

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz   |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Schwyz   |
| <b>Band:</b>        | 55 (1962)  |
| <br>                |  |
| <b>Artikel:</b>     | Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836 - 1847 : ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz. Zweiter Teil |
| <b>Autor:</b>       | Widmer, Eugen  |
| <b>Kapitel:</b>     | VI: Der Sonderbund und die Unterdrückung des Kollegiums  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-162945">https://doi.org/10.5169/seals-162945</a>                                  |

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VI. Der Sonderbund und die Unterdrückung des Kollegiums

Nach der Ueberwindung der beiden Krisen von 1832/33 und 1838 gehörte Schwyz zu den entschiedensten Gegnern des Radikalismus.<sup>1</sup> Die Führung übernahm Theodor ab Yberg, der am 18. Juni 1841 vom Schwyzer Großen Rat einstimmig zum eidgenössischen Tagsatzungsgesandten gewählt wurde. Sein unerschütterlicher Einsatz galt in den kommenden Jahren der Wiederherstellung der Rechte der Katholiken, der Erhaltung der Souveränität der Kantone und der bisherigen Stellung der Urschweiz, welche vom Radikalismus gleichermaßen bedroht erschienen. Zuerst in der Klosterfrage, dann auch in der Jesuitenangelegenheit unterstützte Schwyz immer den Standpunkt Luzerns, welches, seit dem politischen Umschwung von 1841 wieder katholischer Vorort geworden, sich «neuerdings in die historisch gewordene Gemeinschaft der fünf innerschweizerischen Orte einfügte».<sup>2</sup> Luzerns Politik war beherrscht von Constantin Siegwart-Müller, «der bei aller Unzulänglichkeit der geistigen Grundhaltung und aller Schwäche der angewandten politischen Methode und Mittel den im Grunde doch großen Versuch» leitete, «von Luzern, als dem wahren Zentrum der katholischen Schweiz, aus durch ein mit christlichem Geiste erfülltes souveränes Volk einen neuen christlichen Schweizer Staat zu schaffen».<sup>3</sup> Unter dieser Voraussetzung muß auch die Berufung der Jesuiten verstanden werden, die als Hüter des Glaubens den katholischen Geist wachhielten und eine geistig-kulturelle Potenz darstellten. Trotzdem Luzern in den kommenden Jahren Wortführer der katholischen Eidgenossenschaft war, «entwertete dies auf den Tagsatzungen die schwyzerischen Voten keineswegs»<sup>4</sup>, und ab Yberg wußte ihnen Gehör und Gewicht zu verschaffen. Leider gelang die Eingliederung katholischer und protestantischer Konservativer auf eidgenössischem Boden nicht, weil die Radikalen in ihrer aargauischen Klosterpolitik die Auseinandersetzungen auf konfessionelle Ebene trugen und durch die Aufrollung der Jesuitenfrage den größten Teil der Protestanten in ihr Lager zu ziehen vermochten.

Am 25. Februar 1841 nahm ab Yberg in Begleitung des amtierenden Landammanns Fridolin Holdener an einer Konferenz der Urkantone in Brunnen teil.<sup>5</sup> Der «Schweizerische Republikaner» meinte dazu, diese Versammlung sei, neben den römischen Bestrebungen an allen Orten, dem Konfessionshaß und Religionseifer in Luzern, den fanatischen Aufrufen der Bischöfe von Freiburg und Chur, ein deutliches Anzeichen eines neuen Zwölferkrieges, denn «Jesuiten, Pfaffen, Kapuziner, Narren und Schufte — ganz das alte Personal ist wieder auf der Bühne».<sup>6</sup> Die innerschweizerischen Politiker einigten sich auf ein gemeinsames Vorgehen an der außerordentlichen Tagsatzung, welche zur Behandlung der aargauischen Klosterfrage

<sup>1</sup> Vgl. Betschart, ab Yberg 88 ff.

<sup>2</sup> Bernet-Boesch 105.

<sup>3</sup> Müller, Religion und Politik 247.

<sup>4</sup> Betschart, ab Yberg 96.

<sup>5</sup> a. a. O. 91.

<sup>6</sup> SR 29. Oktober 1841.

auf Veranlassung der fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern zusammen mit Neuenburg einberufen wurde.<sup>7</sup> Doch alle Bemühungen der katholischen Orte, in der Klosterfrage den klaren Rechtsstandpunkt in den Jahren 1841/42 zur Geltung zu bringen, blieben ohne Erfolg.<sup>8</sup> Die aargauische Regierung setzte die klosterfeindliche Politik fort, unbekümmert um den Rechtsstandpunkt der Verfolgten und um die Petitionen, welche für die katholische Bevölkerung des Kantons größere konfessionelle Garantien und eine allgemeine Amnestie verlangten. 1843 wurde Luzern eidgenössischer Vorort. Es bemühte sich erneut, den bundesrechtlichen Standpunkt zur Geltung zu bringen. An der Tagsatzung von 1843 zog, neben Statthalter Siegwart-Müller, der den Stand Luzern vertrat, auch ab Yberg «in jener Debatte alle Register seiner Beredsamkeit» und «seizierte schohnungslos die Situation». Er behandelte vor allem die Frage, «ob die Tagsatzung noch länger zusehen dürfe, wie die Behörden des Kantons Aargau, im Widerspruch zum Bundesvertrag und zu bestehenden Tagsatzungsbeschlüssen, die Aufregung der katholischen Bevölkerung durch immer neue Unterdrückungen, durch Einkerkerung, Untersuchungsprozesse, Verurteilungen und Strafen schließlich bis zur Verzweiflung steigern und zur Notwehr zwingen würden».<sup>9</sup> Als Aargau am 31. August auch die Wiederherstellung des vierten Frauenklosters Hermetschwil anbot, erklärte sich eine knappe Mehrheit von 12 ½ Ständen als befriedigt und am 8. August wurde die Klosterfrage aus Abschied und Traktanden fallen gelassen. Die fünf katholischen Orte gaben einen Protest zu Protokoll, dem später Freiburg, Appenzell-Innerrhoden und Wallis beitraten.

Dieselbe Haltung nahm Schwyz auch in der Jesuitenfrage ein. Nachdem zufolge der Walliser Ereignisse und der Rede Augustin Kellers vor der Tagsatzung im ehemaligen Jesuitenkollegium in Luzern am 19. August 1844<sup>10</sup> die Jesuitenangelegenheit auf die eidgenössische Ebene getragen worden war, versuchte auch Schwyz seinen Einfluß geltend zu machen. An derselben Tagsatzung erklärte der Zürcher Bürgermeister Mousson, daß die Tagsatzung zu zwingenden Beschlüssen gegen die Jesuiten nicht berechtigt sei. Der Berner Schultheiß Neuhaus dagegen gab «in selbsttherrlicher Eigenmächtigkeit», entgegen der Instruktion der Regierung, «seiner persönlichen Sympathie für Kellers Antrag Ausdruck». Er hetzte in einer langen Rede ebenfalls gegen den Orden, zu dessen Vertreibung die Tagsatzung das volle Recht habe.<sup>11</sup> Demgegenüber betonte ab Yberg in seiner Rede vom 20. August<sup>12</sup>, nicht die Jesuiten, sondern die Radikalen seien die Schuldigen. Diese müßten zuerst aus dem Lande gejagt werden. Der Stand Aargau sei schuld, der durch die Klosteraufhebung nicht nur Erbitterung und Zwie-

<sup>7</sup> Boner 92 ff.

<sup>8</sup> Vgl. hierüber und zur Haltung ab Ybergs Betschart, ab Yberg 91 ff.

<sup>9</sup> a. a. O. 101.

<sup>10</sup> Kellers Rede war von Haß getragen und er «hat sich keine große Mühe genommen, seine schweren Anklagen gegen den Orden auch zu beweisen und durch Tatsachen zu erhärten. Er geht nicht auf die Quellen zurück, sondern schöpft aus dem Arsenal der Antijesuitenliteratur des zeitgenössischen deutschen Radikalismus» (Strobel 163).

<sup>11</sup> Strobel 164 f.

<sup>12</sup> Vgl. Tagsatzungsvotum des Standes Schwyz vom 20. August 1844: EA 1844, 116 ff. (Strobel, Dok. 133).

tracht gesät, sondern «auf eine wahrhaft übermütige Weise mit diesem Antrag der Jesuitenausweisung wieder eine neue Brandfackel der Zwietracht unter die Eidgenossen geworfen» habe. Wenn Keller von einer «Zwingburg des Schwyz Jesuitenkollegs in der Urwiege der schweizerischen Freiheit» rede, dann wisse man in Schwyz besser als im despotischen Aargau, was schweizerische Freiheit sei, denn man halte hier noch fest an den vier Grundlagen altschweizerischer Freiheit, an Religion, am Recht, an Eintracht und Treue. Dann stellte ab Yberg die entscheidende Frage: «Hat man etwas gegen die gegenwärtig lebenden Jesuiten vorzubringen? Was wußte das aargauische Kreisschreiben<sup>13</sup> den Jesuiten des 19. Jahrhunderts aufzudecken? ... Genießt Aargau eines solchen Vertrauens bei den Miteidgenossen, daß es bloß anzuklagen, bloß alte, grundlose Verleumdungen aufzuwärmen braucht, um sagen zu können: Seht da die Schuld der Jesuiten!» Darauf bekannte er, daß er es sich zur Ehre anrechne, für die Berufung der Jesuiten nach Schwyz mitgewirkt zu haben. Auf den tiefsten Grund der ganzen Jesuitenfrage eingehend, erklärte ab Yberg: «Schwyz nimmt umso freudiger mit den vielen tausend Katholiken im schweizerischen Vaterlande die Partei für diesen Orden, weil der Haß gegen das Christentum und die Befindung der Kirche stets auch ihm gegolten hat und noch gilt. Und eben weil dieser Angriff gegen die ganze katholische Schweiz und ihre konfessionellen Rechte gerichtet ist, wird auch die ganze katholische Schweiz oder wer immer den Namen eines Katholiken verdient, für die Rechte seiner Konfession einstehen». Papst Clemens XIV. habe den Orden nur notgedrungen und unter harter Bedrängnis aufgehoben, «und zwar ohne eine Untersuchung, ohne Prozeß und Gericht walten zu lassen, und ohne eine Schuld auf die Jesuiten zu wälzen — ein Beweis, daß er von zwei Uebeln das kleinere wählen und der gefürchteten Kirchenspaltung vorbeugen wollte. Die Wiedereinsetzung gilt bei den Katholiken als der vollständigste Beweis, daß die Aufhebung der Jesuiten nur ein momentaner Sieg der Feinde der Religion und das Werk der Leidenschaft damaliger Regenten war». Schließlich warf er die rhetorischen Fragen in die Tagsatzung: «Bloß vom politischen Standpunkt aus betrachtet, was haben die jetzigen Jesuiten verschuldet? Haben die Jesuiten die vielen Aufruhrszenen der dreißiger Jahre hervorgerufen? Ist durch sie das katholische Freiamt mit Truppen überschwemmt und das Volk in seinen heiligsten Rechten erdrückt worden? Ist durch sie die Unterdrückung und Schmälerung der Rechte und Privilegien der Katholiken in Glarus geschehen? Haben sie die Katholiken des Pruntruts mit Gewalt der Bajonette zum Schweigen gezwungen? Haben sie die rechtmäßige Regierung von Tessin gestürzt und das Blut Nessis vergossen? Haben sie den Bund verletzt und unschuldige Klöster beraubt? Stacheln sie die Regierung von Thurgau auf, die Klöster allmählich auszusaugen und ihren Fortbestand zu hemmen? Haben sie in Genf gegen die Regierung revoltiert? Haben sie die Jungschweizer im Wallis zu Mord und Brand und zur Rebellion angetrieben? Haben sie den Hochverrat in allen Schmutzblättern stetsfort in Schutz genommen? ... Haben sie vielleicht den bundeswidrigen Zwölferbeschluß dekretiert und solchgestalt das Vaterland zerrissen? Alle Ordnung, Bund und

<sup>13</sup> Aargauisches Kreisschreiben vom 3. Juni 1844.

Gesetze der Willkür preisgegeben?» Ab Yberg warnte, daß es höchste Zeit sei, «das Unrecht einzusehen, die Versöhnung anzustreben, die Bundesverletzungen zu sühnen», ja daß «die Angriffe auf den Frieden der Konfessionen zum Unheil führen» müßten. Die Vertreter von Baselland, Graubünden, Thurgau und Tessin ritten darauf heftige Attacken gegen den Jesuitenorden, und das Schlußvotum Luzerns zugunsten des Ordens, von Constantin Siegwart-Müller «mit beißendem Sarkasmus» vorgetragen, steigerte den Haß beider Lager ins Ungemessene. «Auf beiden Seiten sprach die Leidenschaft, nicht der Wille zu gegenseitiger Verständigung und nüchterner Aussprache».<sup>14</sup> Schwyz stellte den Gegenantrag, daß das Begehren Aargaus «als ein Eingriff in die Rechte der Kantonalsouveränität und der katholischen Konfessionen und als nicht in die Kompetenz der Tagsatzung einschlagend zu mißbilligen und von der Hand zu weisen» sei.<sup>15</sup> Am 7. August 1844 kam nach langem Sträuben des Ordens der Präliminarvertrag zwischen den Jesuiten und Luzern zustande und am 12. September wurde der eigentliche Vertrag unterzeichnet. Am 14. September unterschrieb auch der Provinzial in Freiburg das Aktenstück. Am 24. Oktober beschloß der Große Rat des Kantons Luzern mit großer Mehrheit die Berufung der Jesuiten.<sup>16</sup> Im Winter 1844/45 setzte nun ein »Jesuitensturm« ein, der in den beiden Freischarenzügen seinen Höhepunkt fand.<sup>17</sup> Am 24. Febr. 1845 begann in Zürich die sogenannte «Jesuitentagsatzung», welche über das Schicksal des Ordens in der Eidgenossenschaft entscheiden sollte. Die Verhandlungen begannen am 27. Februar. Bereits am ersten Tage erklärte Landammann ab Yberg, daß der Stand Schwyz der Tagsatzung «weder das Recht noch die Kompetenz» zuerkenne, die Jesuitenaustreibung von Bundeswegen zu erklären. Am Schlusse seines Votums warnte er seine «lieben, treuen Eidgenossen» noch einmal «recht brüderlich und freundlich», sich nicht «durch den eitlen Wahn irreführen» zu lassen, «als würde sich der Stand Schwyz einem mit 12 Stimmen gefaßten Entschluß fügen; nein, ferne sind dem Kanton Schwyz feindselige Absichten gegen seine Mitstände; friedlich will er neben und unter ihnen leben; heilig sind ihm Bund und Kantonalsouveränität; aber auch er will, daß sie von den andern Mitständen geachtet und geehrt werden, und diejenigen, die sie mit frevelnder Hand betasten wollen, sie sollen wissen, daß sie in der Urschweiz Vertheidiger derselben finden. Jene Männer, die vor französischen Heerschaaren nicht zitterten, zittern auch nicht vor einer radikalen Faktion».<sup>18</sup> Landammann Karl von Schorno gab zu verstehen, daß die Ursache der Unruhen, die die Eidgenossenschaft an den Rand des Abgrundes brächten, nicht die Jesuiten, sondern die Jesuitenhetze der Radikalen sei. Es liege auch jetzt keine Ursache vor, anders zu stimmen als vor einem halben Jahr. Wenn aber «verbrecherische Facta seither von den Jesuiten verübt worden sind . . . , so nenne man sie. Beweise wollen wir, keine bloßen Anschuldigungen».<sup>19</sup> Es wurde eine Kommission zur Abklärung

<sup>14</sup> Strobel 166.

<sup>15</sup> a. a. O. 167.

<sup>16</sup> a. a. O. 169 ff.

<sup>17</sup> a. a. O. 191 ff.

<sup>18</sup> a. a. O. 423 Dok. 423.

<sup>19</sup> Tagsatzungsvotum des Standes Schwyz vom 27. Februar 1845: EA 1845, I. Teil, 21 ff. (Strobel, Dok. 133).

der Jesuitenfrage eingesetzt, die am 16. März 1845 ihre Arbeiten beendete, ohne jedoch eine Einigung erzielt zu haben. Die Abstimmung vom 18. März ergab eine Mehrheit für den Antrag, die Jesuitensache als Bundesangelegenheit zu betrachten; die Hauptforderung der Radikalen jedoch, die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz zu beschließen, drang nicht durch, da die radikale Front sich immer mehr zersplitterte.<sup>20</sup> Einig waren sich die Radikalen nur im Willen, keine friedliche Lösung der Jesuitenfrage zuzulassen, denn ihr Ziel war und blieb «die Demütigung des konservativen Luzerner Regiments, seine Beseitigung und damit den Beginn der Bundesrevolution».<sup>21</sup> Das zeigte auch die maßlose Agitation der Radikalen, der weder Luzern noch der Orden, der sich gemäß ausdrücklichem Befehl des Papstes vertraglich gebunden fühlte, nachzugeben bereit waren. Am 14. Oktober 1845 zogen die Jesuiten in Luzern ein. Nun arbeiteten die Radikalen auf eine Ständemehrheit an der Tagsatzung hin, um ihren Forderungen Nachachtung zu verschaffen. Am 7. Juli 1845 begann die ordentliche Tagsatzung. Die Front der Radikalen war diesmal einheitlich und unnachgiebig, so daß alle zehn und zwei halbe radikale Stände die Jesuitenfrage als Bundessache erklärten und jede Aufnahme von Jesuiten in andere Kantone verbieten wollten. Ihre Mehrheit war bloß eine Sache der Zeit und der Agitation.

In den Vierzigerjahren nahmen die katholischen Orte neuerdings engeren Kontakt untereinander auf, als sie jährlich öfters in Konferenzen die politischen Tagesfragen berieten und gemeinsame Instruktionen für die Tagsatzung vorbereiteten. Den eigentlichen Anlaß zu stärkerem Zusammenschluß bot jedoch erst der unglückliche Tagsatzungsbeschuß in der aargauischen Klosterfrage vom 31. August 1843. «Den Anstoß zu einem sogenannten Sonderbund gab somit nicht die Jesuitenfrage, sondern das Gefühl einer konfessionellen Vergewaltigung in der Aargauer Klostersache».<sup>22</sup> Die Regierung von Luzern lud die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, Neuenburg und Baselstadt auf den 13. September 1843 zu einer gemeinsamen Beratung nach Luzern ein.<sup>23</sup> Vorgängig kam es zu einer Privatbesprechung unter politischen Freunden aus den katholischen und gemischten Kantonen im Bade Rothen bei Luzern. Man stellte sich damals allen Ernstes die Trennungs- und Sonderbundfrage. Auch an der darauffolgenden Ständekonferenz beriet man dieselben Probleme, wo der luzernische Abgeordnete, Statthalter Siegwart, «beharrlich und entschieden» die Meinung vertrat, «daß die Stände, welche für Wiederherstellung aller Klöster gestimmt, den Bundesvertrag durch die Schlußnahme von zwölf Ständen als gebrochen und demnach das gemeinschaftliche Band als aufgelöst betrachten und daher sich von den zwölf bundesbrüchigen Ständen trennen sollten».<sup>24</sup> Besonders Schwyz unterstützte den luzernischen Vorschlag auf Trennung von den bundesbrüchigen Kantonen, ebenso die Abgeordneten Uris, während von den andern die Trennung abgelehnt wurde. Gegenüber den unentschlossenen Ständen erklärten Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Freiburg, daß es doch über kurz oder lang zu einem Bruche kommen werde. Man beschloß aber einzig, im näch-

<sup>20</sup> Strobel 292 ff.

<sup>23</sup> Betschart, ab Yberg 108 ff.

<sup>21</sup> a. a. O. 296.

<sup>24</sup> Siegwart, Kampf 587.

<sup>22</sup> Strobel 97.

sten Jahre ein Manifest zu erlassen, von dem sich die Schwyzer besonders viel versprachen, «worin den Reformierten umfassend und in deutlicher, ernster Sprache dargetan würde, daß es ihnen nicht zustehe, in kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken willkürliche Verfügungen zu treffen, so wenig als es diesen einfalle, in reformierte Kirchensachen sich einzumischen».<sup>25</sup> Nachdem am 20. Oktober 1843 der Luzerner Große Rat beschlossen hatte, den Tagsatzungsbeschuß vom 31. August nicht anzuerkennen, berichtete ab Yberg im Schwyzer Kantonsrat über die Tagsatzung und die Konferenz der katholischen Stände und erklärte sich vollinhaltlich mit der Haltung Luzerns und den andern gleichgesinnten Ständen einverstanden. Auch nach der Veröffentlichung des Manifestes, das auf einer Konferenz der katholischen Orte am 24. Januar bis 2. Februar 1844 in Luzern bereinigt wurde, ohne jedoch auf die Mehrheitskantone den gewünschten Eindruck zu machen<sup>26</sup>, war es gegeben, daß Schwyz Luzern weiterhin mit allen Mitteln unterstützte. In entscheidenden Fragen bestanden keine Meinungsverschiedenheiten. Die von Fridolin Holdener und Theodor ab Yberg für die schwyzerische Tagsatzungsgesandtschaft bearbeiteten Instruktionen waren geeignet, Luzern einen kräftigen Rückhalt zu bieten.<sup>27</sup> Schwyz war auch entschlossen, mit den Waffen einzugreifen und Luzern zu Hilfe zu eilen. Beim ersten Freischarenzug standen die Schwyzer Truppen zwar in Bereitschaft, konnten jedoch Luzern nicht schnell genug unterstützen. Der krasse Landfriedensbruch veranlaßte Schwyz, ab Yberg zum Oberkommandierenden der Schwyzertruppen zu ernennen und diese dem Stande Luzern in aller Form zur Verfügung zu stellen. Schwyz begann überdies zu rüsten und hielt in einer Proklamation vom 21. Januar 1845 klar und eindeutig fest: Die Pläne der Ruchlosen zielen auf «Auflösung, gewaltsame Zerreißung des Schweizerbundes, Sturz der bestehenden Ordnung, Zerstörung des Katholizismus, Knechtung und Erdrückung der Urkantone... Wie man unsere katholischen Glaubensbrüder behandelte, Recht und Gegenrecht, ja die Forderungen der Billigkeit und Menschlichkeit außer acht setzte, ist euch bekannt... Wie sehr überbieten sich die Zügellosigkeit einer tief gesunkenen Presse und die schäumende Wut der radikalen Zunge in Spott und Hohn, in Ausfällen und Beleidigungen gegen die katholische Kirche und ihre Institute!... Wir suchen und wollen keine Einmischung in die konfessionellen kirchlichen Rechte unserer protestantischen Miteidgenossen; heilig waren und sind uns noch die bestehenden Friedens- und Landesverträge. ... Wir können aber auch nicht dulden, daß sie uns Gesetze geben, daß sie uns lehren, auf welchem Wege wir das Heil unserer Seelen suchen und finden sollen, daß sie uns vorschreiben, welche Lehren und Lehrer wir unseren Kindern geben und vorsetzen sollen. Wir sinnen nicht auf Krieg, aber auf die Erhaltung des Bundes, unseres guten und beschworenen Rechtes... der katholischen Kirche».<sup>28</sup> Das war auch die Ueberzeugung der Geistlichkeit des Sextariates Schwyz, die sich am 30. Januar in einem außerordentlichen Kapitel versammelte und an die Gläubigen eine Botschaft richtete, worin sie betonte, daß es im gegenwärtigen Kampfe «nicht mehr bloß um die Berufung von sieben Jesuiten nach Luzern» gehe, son-

<sup>25</sup> Betschart, ab Yberg 110.

<sup>27</sup> a. a. O. 115.

<sup>26</sup> a. a. O. 112 f.

<sup>28</sup> Betschart, ab Yberg 117 f.; Strobel, Dok. 357.

dern daß die Jesuitenfrage «eine Lebensfrage für den Katholizismus in der Schweiz geworden» sei. Es geht mehr als um die Jesuiten, es geht gegen die Kirche und man will «alle kirchlichen Institute in der Schweiz zerstören».<sup>29</sup> Beim zweiten Freischarenzug vom 30./31. März 1845 gegen Luzern leistete Schwyz der bedrängten Stadt sofortige Hilfe. Als die Schwyzer dort einmarschierten, war aber der Angriff bereits abgewendet. Ab Yberg übernahm die Befehlsgewalt über die im Kanton Luzern stationierten Truppen, welche am 3. Mai in die Heimat entlassen werden konnten. Man wußte nun auf katholischer Seite, was zu erwarten war. Darum suchte Luzern während der Sommertagsatzung 1845 neuerdings, den Abschluß eines formellen Schutzvertrages zu erreichen.<sup>30</sup> Den letzten Widerstand gegen ein solches Schutzbündnis brach die Ermordung Josef Leus am 20. Juli 1845. Noch vor der Jesuitendebatte an der Tagsatzung in Zürich lud Siegwart die Abgeordneten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zu Beratungen ein, aus denen ein Entwurf hervorging, dem am 11. Dezember 1845 in Luzern die «Schutzvereinigung» folgte. Schwyz war am Zustandekommen wesentlich beteiligt. Besonders die Führer des alten Landes, Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener, unterstützt von Karl Styger und weiteren Persönlichkeiten, standen entschlossen hinter dem luzernischen Schultheißen Siegwart, dessen «kühnste Pläne... in Schwyz vielleicht mehr Verständnis und Sympathie als selbst im Kanton Luzern» fanden.<sup>31</sup> Für Siegwart war der «Sonderbund» zuerst nur als Voraussetzung zur Gestaltung eines neuen eidgenössischen Staates gedacht, der auf dem «bündischen Zusammenschluß der katholischen und der reformierten Schweiz» gründen sollte. Er mußte der katholischen Schweiz zur Staatwerdung verhelfen, die dann «mit der reformierten in ein Gleichgewicht gesetzt» werden konnte, und so «in einem neuorganisierten Gesamtvaterlande den religiösen Gehalt bewahrt» hätte. Hinter diesem politischen Zusammenschluß der katholischen Schweiz stand als Hauptgedanke die Abwehr der radikalen Rechts- und Friedensbrüche. «Man wollte überhaupt nicht einen Sonderbund, sondern innerhalb eines neuen eidgenössischen Bundes eine „Schutzvereinigung“ für berechtigte und seit langem frivol verletzte christliche Forderung an Politik und Staat».<sup>32</sup> Wenn man heute auch zugestehen muß, daß die «Schutzvereinigung» mindestens «ein politischer Fehler ersten Ranges war» (Segesser) und der «formelle Abschluß eines Sonderbundes jedes politische Fingerspitzengefühl vermissen» ließ<sup>33</sup>, so kann man sich der Einsicht kaum verschließen, daß er nach allen Erfahrungen der vergangenen Jahre, wenn auch unklug und inopportun, so doch verständlich, ja selbst berechtigt erschien.<sup>34</sup> Der Sonderbund war jedoch nur ein Defensivbündnis, dessen Kern-

<sup>29</sup> SKZ 8. Februar 1845.

<sup>30</sup> Strobel 336 ff.

<sup>31</sup> Betschart, ab Yberg 127.

<sup>32</sup> Müller, Religion und Politik 248 ff. Auf den Charakter des sog. Sonderbundes als «Schutzvereinigung» weist auch Strobel hin: «Der neutralere und richtigere Terminus wäre „Katholischer Schutzbund“. Die Bezeichnung Sonderbund stammt von den radikalen Gegnern und ist ohne Zweifel tendenziös. Die defensiven Schutzzwecke standen im Vordergrund» (Strobel 343, Anm. 180).

<sup>33</sup> Strobel 340.

<sup>34</sup> a. a. O. 342; ferner: «Daß die katholische Minderheit durch diese gefährlichen, gewalttätigen Angriffe von einer losen Verbindung zu einem eigentlichen Schutzbündnis getrieben wurde, ist jedem Vorurteilslosen begreiflich» (Rosenberg 57).

problem das «Problem der Minderheiten» war, d. h. die Frage, ob eine Minderheit berechtigt war, ihre unantastbaren Rechte gegen eine dieselben mißachtende Mehrheit mit allen zulässigen Mitteln zu schützen.<sup>35</sup> Die Schwierigkeiten jedoch, welche der Genehmigung des Schutzbündnisses im Wallis und ganz besonders in Freiburg 1846 im Wege standen, lenkte die Aufmerksamkeit der Radikalen in der Eidgenossenschaft auf diesen Punkt. Da mit dem Lärm um die Jesuiten nicht mehr viel anzufangen war, hatte man ein neues Schlagwort, die Sonderbundsparole.<sup>36</sup> Auf dem Tagsatzungsprogramm 1846 stand zwar noch immer die Jesuitenfrage, bot jedoch kein wesentlich neues Bild gegenüber dem Vorjahr. «Viel heftiger prallten die Gegensätze in der Sonderbundsfrage aufeinander».<sup>37</sup> Luzerns Gesandter, Bernhard Meyer, verteidigte in gewundenen Ausführungen die Schutzvereinigung, indem er sie zu verharmlosen suchte und den ehemaligen Konkordaten gleichstellte, die ja den «eigentlichen Hauptinhalt des speziellen schweizerischen Staatsrechtes» ausmachten und darum nicht nur nichts an und für sich Bundeswidriges, sondern sogar etwas sehr Gewöhnliches seien.<sup>38</sup> Theodor ab Yberg erläuterte den schwyzerischen Standpunkt. In Schwyz fand am 29./30. September 1846 auch die Zusammenkunft des schweizerischen Katholikenvereines statt, während gleichzeitig die Konferenzmitglieder der Schutzvereinigung in vertraulichen Gesprächen die der Lage entsprechenden Maßnahmen berieten. In der zweiten Sitzung am 30. September konstituierte sich der Kriegsrat der VII Kantone<sup>39</sup>, der im gleichen Herbst wie auch im Januar und Februar 1847 in Luzern erneut zusammentrat. In Schwyz beschlossen der Kantonsrat und der Große Rat auf Anraten ab Ybergs eine durchgreifende Vervollkommenung des Wehrwesens, stießen jedoch auf Schwierigkeiten und Widerstand, besonders im Bezirke March, wo alt Major und Friedensrichter Schwyter offen erklärte, «die Bevölkerung der March zeige für den Sonderbund und die Jesuiten keine Sympathie, und wenn es sich nur darum handle, und ein Angriff auf Luzern und die katholischen Orte nur deshalb stattfinden sollte, so werde gewiß kein Mächtler Soldat einem Aufgebot Folge leisten».<sup>40</sup> Es schien sich jetzt zu bestätigen, was Abt Cölestin von Einsiedeln über die Lage im Kanton Schwyz dem Nuntius schon am 18. Januar 1845 nach Luzern mitgeteilt hatte, daß das Volk eher zur Austreibung der Jesuiten bereit sei, als deswegen einen Krieg zu beginnen oder auf sich zu nehmen. Es seien eben nicht alles Jesuitenfreunde, nicht einmal in Innerschwyz, umso weniger in den äußeren Bezirken. Man dürfe auch nicht außer acht lassen, daß die Jesuiten im Jahre 1836 das Niederlassungsrecht nicht von der Kantons-, sondern nur von der Bezirkslandsgemeinde erhalten hätten.<sup>41</sup> Sicher machte sich auch die umstürzlerische Tätigkeit von Agenten jener Comités bemerkbar, die einer geheimen und geschlossenen Körperschaft der Schweiz angehörten, welche

<sup>35</sup> Vasella 266 f.; Vgl. zum Problem des «Sonderbundes»: A. Winkler, Siegwart-Müllers Abrechnung mit dem Sonderbund, Schweiz. Rundschau 1926, 730 ff.; 910 ff., 993 ff.

<sup>36</sup> Strobel 350.

<sup>37</sup> a. a. O. 353; Betschart, ab Yberg 132 ff.; Bonjour, Bundesstaat 58 ff.

<sup>38</sup> Bonjour, Bundesstaat 58.

<sup>39</sup> Das aufschlußreiche Protokoll befindet sich im AKS.

<sup>40</sup> Betschart, ab Yberg 136.

<sup>41</sup> BAB Nunz. Svizz. 18. Januar 1845.

auch im Kanton Schwyz Verbindungen unterhielten und eifrige Agenten besaßen.<sup>42</sup> In Luzern war es besonders Kasimir Pfyffer, der nach dem Urteil des österreichischen Gesandten Max Freiherr von Kaisersfeld aus dem Jahre 1846 «der schlimmste und gefährlichste der Ultraradikalen und eigentliches Haupt der Partei» war. Er trieb sich im Spätherbst 1846 in den Urkantonen herum, traf mit Geistesverwandten aus den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug im Hause eines Freischärlers, der früher in Luzern wohnte, zusammen, und war unermüdlich tätig zur Organisation der radikalen Elemente in der Innerschweiz.<sup>43</sup>

Am 1. Januar 1847 übernahm Bern die Geschäfte des Vorortes.<sup>44</sup> Erst 1846 war es von der legalradikalen Regierung Neuhaus' durch die Annahme einer neuen Verfassung am 31. Juli 1846 und die Wahl eines überwiegend linksradikalen Grossen Rates am 17. August zum Freischarenregime übergegangen. Dieser Sieg der Berner Freischarenpartei trieb den Radikalismus in der übrigen Schweiz auf «schärfere Bahnen und gab den aggressiven Elementen der Bewegung ungeahnten Auftrieb».<sup>45</sup> Man rechnete sogar mit einem dritten Jesuitenzug des Freischarengenerals Ulrich Ochsenbein, und in Freiburg wagten radikale Elemente einen Revolutionsversuch, der trotz getarnter Unterstützung durch Bern und Waadt mißlang. Daß der Extremismus sein Jahr anbrechen sah, bewies auch die überall erneut auflebende Jesuitenhetze und der feste Wille des Berner «Bärenklubs», einer radikalen Organisation, die Dinge tüchtig voranzutreiben. Ganz in ihrem Sinne war es, daß am 28. Mai 1847 Ochsenbein zum Regierungspräsidenten und damit zum Bundespräsidenten gewählt wurde und an die Spitze des eidgenössischen Kriegsrates trat, ohne Zweifel eine Herausforderung an die katholischen Orte. Wenige Tage nach der Wahl erklärte er dem französischen Botschafter, «daß man nötigenfalls auch mit Bürgerkrieg die Jesuiten vertreiben und den Sonderbund auflösen werde, um zu einem annehmbaren Zustand zu kommen».<sup>46</sup> Als ihm Boislecomte entgegnete, es gebe auch einen andern Weg zum Frieden, indem man der Minderheit ihre konfessionellen Rechte lasse, meinte Ochsenbein, daß ein solcher Friede unmöglich sei, denn «der Wille der Mehrheit müsse durchgeführt werden», weil er allein legal sei und «Widerstand sei Rebellion».<sup>47</sup> Der protestantische Historiker Guillome Guizot schrieb noch nach Jahren zu dieser Aeußerung, man habe dadurch die Rechte und Freiheiten einer Minderheit, die Freiheit der Kantone im Innern, den Bundesvertrag, die Vereinsfreiheit, die Unterrichtsfreiheit durch die Vernichtung der Jesuitenkollegien, die den Kern des katholischen Mittelschulwesens in der Schweiz bildeten, nicht vollkommener beiseite schieben können. Es hatte nichts anderes mehr Geltung als der Wille und die Macht der radikalen Mehrheit, auch in den Fragen der Erziehung, der Religion und des Gewissens.<sup>48</sup>

<sup>42</sup> Vgl. den Geheimbericht Dr. Wests (= Strohmeyer) an Metternich vom August 1845 (Strobel, Dok. 548).

<sup>43</sup> Kaisersfeld an Metternich am 9. Oktober 1846 (BAB H. H. St. A. Schweiz I. Gruppe, Fasz. 294). — K. Pfyffer wandte seine besondere Aufmerksamkeit schon seit geraumer Zeit den politischen Verhältnissen im Kanton Schwyz zu. Vgl. Nick 170, Anm. 49.

<sup>44</sup> Strobel 358 ff.

<sup>47</sup> a. a. O.

<sup>45</sup> a. a. O. 348 f.

<sup>48</sup> a. a. O.

<sup>46</sup> a. a. O. 364.

In dieser spannungsgeladenen Situation fand im Juli 1847 die Tagsatzung in Bern statt.<sup>49</sup> Ochsenbein eröffnete die Versammlung am 5. Juli mit der «sonderbarsten Rede, die je in einer eidgenössischen Tagsatzung gehalten wurde», in der aber von Sonderbund und Jesuiten mit keinem Wort die Rede war, einzig von der Bundesreform und der Bildung des Nationalstaates.<sup>50</sup> Sie enthielt aber trotzdem «im Keime alle Wesensbestandteile des Radikalismus und seine drängenden Absichten, die bald genug verwirklicht werden sollten», und «tönte wie eine Herausforderung des schweizerischen und des europäischen Konservativismus».<sup>51</sup> Die Verhandlungen nahmen auch dementsprechend ihren Verlauf. Es nützte nichts, daß Bernhard Meyer ein letztes Mal die Notwendigkeit und die Berechtigung des Schutzbündnisses verteidigte.<sup>52</sup> Am 20. Juli wurde dieses von der Tagsatzungsmehrheit als bundeswidrig und aufgelöst erklärt, und man drohte mit weiteren Maßregeln, falls der Auflösungsbeschuß nicht durchgeführt werden sollte. Auch die Jesuitenfrage kam erneut zur Sprache. Eine Verständigung war nicht mehr denkbar. Die Kriegspartei unter den Radikalen wollte den bewaffneten Austrag. Die Jesuitenfrage wurde für sie zum entscheidenden Punkt. Am 3. September fiel der folgenschwere Beschuß, wonach die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen wurden, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen. Jede künftige Aufnahme des Ordens in irgendeinem Kanton der Eidgenossenschaft wurde von Bundeswegen untersagt.<sup>53</sup> Dieser Beschuß besaß viel größere Bedeutung als die Auflösung des Sonderbundes. Er bedeutete eine «unheilvolle Majorisierung der katholischen Stände» und «verletzte nicht nur ihre vom Bunde garantierte Souveränität, sondern vor allem ihre konfessionellen Rechte und religiösen Gefühle, bedrohte aber auch die Substanz ihrer kulturellen Position, sozusagen ihr gesamtes höheres Schulwesen», und kam «praktisch einer Kriegserklärung gleich».<sup>54</sup> Der Vorort teilte diesen Beschuß den Kantonen des Schutzbündnisses am 6. September mit zur Vollziehung, dieser hatte demnach zwingenden Charakter.<sup>55</sup>

Am 26. September fand in Rothenthurm die schwyzerische Landsgemeinde statt, besucht von beinahe 10 000 Mann. Sie beschloß auf Bericht und Antrag der Regierung mit großem Mehr, am Schutzbündnis der VII katholischen Orte festzuhalten. Für diese Politik sprachen besonders ab Yberg, Fridolin Holdener, Karl Styger und selbst der Führer der Liberalen, alt Landammann Nazar von Reding.<sup>56</sup> Am 10. September hatte Wallis die Vollziehung abgelehnt, anfangs Oktober auch Luzern und Freiburg. Dem Beschuß des Standes Schwyz folgten an den kommenden Sonntagen die Landsgemeinden von Uri, Ob- und Nidwalden. In Zug drang die Ansicht der Regierung nur nach scharfem Widerspruch durch, und in Luzern, Wallis

<sup>49</sup> a. a. O. 371 ff.

<sup>50</sup> a. a. O. 372; zum Text der Rede vgl. Bonjour, Bundesstaat 213 ff.

<sup>51</sup> Bonjour, Bundesstaat 69.

<sup>52</sup> a. a. O. 69 f.; Betschart, ab Yberg 140 f.; Text bei Bonjour, Bundesstaat 221 ff.

<sup>53</sup> Siegwart, Leu 669 f.; Bonjour, Bundesstaat 75 f.

<sup>54</sup> Strobel 382 f.

<sup>55</sup> Der Ausweisungsbeschuß war «kein formeller und direkter, wohl aber ein indirekter und potentieller» (Strobel 384).

<sup>56</sup> Betschart, ab Yberg 144 ff.; Castell 88; Steinauer II 329 ff.; vgl. Bonjour, Bundesstaat 244 ff.

und Freiburg beschlossen die Großen Räte, ihre gerechte Sache auf keinen Fall im Stiche zu lassen. Die Regierung von Schwyz unternahm am 17. Oktober 1847 eine großartige Wallfahrt nach Maria Einsiedeln. «Theodor ab Yberg und Nazar von Reding, die früheren Gegner und beiden Häupter der Konservativen und Liberalen, gingen, beide den Rosenkranz in der Hand, voran.»<sup>57</sup>

Nachdem ab Yberg die Geschäfte des Landammanns dem Landesstatthalter übergeben hatte, widmete er sich ganz seiner Aufgabe als Oberbefehlshaber der schwyzerischen Streitkräfte, denn die letzten Vorbereitungen zum kriegerischen Austrag mußten getroffen werden. Landesabwesende wurden heimgerufen; Getreidevorräte mußten angeschafft werden; Lokale und Einrichtungen für die Aufnahme und Verpflegung Kranker und Verwundeter wurden bereitgestellt. In Schwyz besorgte diese Arbeit in musterhafter Weise der Frauenverein. In den letzten Oktobertagen 1847 beschäftigten sich die Frauen mit der Einrichtung eines Lazarettes in den Sälen des Gymnasiums auf der Hofmatt. Die Schulbänke und das physikalische Kabinett wurden von dort in das neue Kollegium hinaufgeschafft. Ins Gymnasium brachte man eine große Zahl von Betten «aufs Bequemste eingerichtet; eine Küche befindet sich nebenan und alle nöthigen Geräthschaften zu allseitiger Verpflegung von Verwundeten sind herbeigeschafft worden». <sup>58</sup> Im Oktober begann ab Yberg mit der Mobilisation einiger Truppen und erstellte ein Zentralbüro für den kantonalen Kriegsrat. Als man am 18. Oktober wieder in Bern zur Fortführung der vertagten Tagsatzung zusammenkam — ab Yberg war nicht dabei, beschloß die radikale Mehrheit am 20. Oktober 1847, eidgenössische Repräsentanten mit einer Proklamation in die Sonderbundskantone zu schicken.<sup>59</sup> Das Schreiben suchte die Unvereinbarkeit der Schutzvereinigung mit dem von den Radikalen schon längst als überholt betrachteten Bundesvertrag von 1815 darzulegen, und gab die feierliche Versicherung ab, daß die «Tagsatzung keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonalsouveränitäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion» anstrebe. Diese Proklamation, die kein Wort enthielt von den Klöstern und dem Vertreibungsbeschuß gegen die Jesuiten, war vor allem auf propagandistische Wirkung berechnet, um das gegnerische Lager zu spalten.<sup>60</sup> Nach Schwyz kamen die beiden Kommissäre Dr. Kern aus dem Thurgau und alt Landammann Pequignot aus dem Berner Jura. Am 22. Oktober wurden sie von Kantonsstatthalter Duggelin empfangen. Nach längerer Aussprache verweigerte dieser die Verbreitung der Proklamation und die Einberufung einer Kantonslandsgemeinde zur Beratung der darin enthaltenen Vorschläge. Die Kommissäre reisten am andern Morgen unverrichteter Dinge wieder weg.<sup>61</sup> Bereits am 19. Oktober versuchte Zug einen Vermittlungsantrag durchzubringen, der aber scheiterte, da

<sup>57</sup> Betschart, ab Yberg 148.

<sup>58</sup> SV 30. Oktober 1847.

<sup>59</sup> Text der Proklamation bei Bonjour, Bundesstaat 251 f.; Constantin Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Altdorf 1866, 413 ff.

<sup>60</sup> Strobel 397 f.

<sup>61</sup> Betschart, ab Yberg 151.

Ochsenbein am 24. Oktober die Tagsatzungsherren zu einer überraschenden Geheimsitzung einberief, in der die radikale Mehrheit die bereits aufgebotenen Truppen der radikalen Stände unter eidgenössischen Befehl stellte und damit allem Anschein nach die Friedensbemühungen bewußt und gewollt zunichte machte.<sup>62</sup> Ein anderer Friedensversuch am 27./28. Oktober 1847, ausgehend vom Gesandten Baselstadts, Felix Sarasin, verlief ebenfalls ergebnislos.<sup>63</sup> Am 29. Oktober reichten an der Tagsatzung die sieben Stände ein formelles Friedensangebot ein: sie waren bereit, den Sonderbund aufzulösen, wenn die Jesuitenfrage fallengelassen und die politischen und konfessionellen Rechte gemäß dem Bundesvertrag garantiert würden. Beides lehnte die Zwölfermehrheit ab. Die Vertreter der Sonderbundsstände verließen darauf die Tagsatzung, nachdem sie eine feierliche Rechtfertigungs'erklärung abgegeben hatten. Wo lag die Schuld für die Entwicklung in dieser Richtung? Mit Recht schrieb Bonjour: «Beide Lager haben mit leidenschaftlicher Berufung auf das unparteiische Urteil der Historie die Schuld am Scheitern der Friedensverhandlungen dem Gegner zugeschoben und zur Erhärtung ihrer Behauptungen einläßliche schriftliche Darlegungen hinterlassen... Wer von den Beteiligten aufrichtig zur Versöhnung neigte, ob die Tagsatzungspartei jetzt den Frieden überhaupt noch halten konnte, werden unlösbare Fragen bleiben. Sicher gab es auf beiden Seiten Männer, die ehrlich überzeugt waren, nur noch der kräftige chirurgische Eingriff eines Krieges könne den kranken schweizerischen Staatskörper heilen. Aber ebenso gewiß suchten Angehörige beider Parteien, mit der schwierigen Operation den Patienten zu verschonen und ihm mit weniger gefährlichen Mitteln Gesundung zu verschaffen... Der Entscheid darüber, wer recht behalten hat, die Befürworter des Krieges oder die Freunde des Friedens, ist durch den Ausgang des Feldzuges zwar nicht getroffen worden, wie so viele meinen; wohl aber wurde dadurch die Beantwortung der Frage ein müßiges Unterfangen».<sup>64</sup>

Noch schien nicht alles verloren. Den Bündner Katholiken gebührt der Ruhm, im letzten Momente einen Versuch zur Rettung des Friedens unternommen zu haben.<sup>65</sup> Wessenberg, der ehemalige Konstanzer Bistumsverweser, war Ende September auf seiner Rückreise von Italien in Chur abgestiegen und berichtete von seiner Privataudienz bei Papst Pius IX. Er äußerte vor Churer Freunden, der Hl. Vater habe sich bereit erklärt, die Jesuiten aus Luzern zurückzurufen, um den Radikalen den Vorwand zu nehmen, falls er von einer schweizerischen katholischen Regierung darum ersucht würde. Der französische Botschafter Boislecomte wirkte seinerseits auf die katholische Großratsfraktion ein, die Initiative zu ergreifen und durch einen Schritt beim Papste dieses Ziel zu erreichen, umso eher, als Frankreich das Vorgehen unterstützen werde. Am 26. Oktober 1847 erließ das «Corpus Catholicum» eine Adresse an Pius IX. mit der Bitte, die Jesuiten aus Luzern zurückzurufen und dadurch mitzuhelpen, den Bru-

<sup>62</sup> Strobel 398.

<sup>63</sup> a. a. O. 400; Bonjour, Bundesstaat 86 f.; Alfred Stoecklin, Ein letzter Vermittlungsversuch: Schweiz. Rundschau 47 (1947), Heft 4/5, 315—319; Edgar Bonjour, Basels Vermittlung in den Sonderbundswirren 1847/48, Basel 1948.

<sup>64</sup> Bonjour, Bundesstaat 88 f.

<sup>65</sup> Strobel 406 ff.

derkrieg in der Eidgenossenschaft zu verhindern.<sup>66</sup> Die Bündner Regierung beschloß sogleich nach dem Scheitern der Berner Ausgleichskonferenz und dem Weggang der Sonderbundsgesandten am 30. Oktober, einen allerletzten Versuch zu wagen. Am 3. November kam es zu Besprechungen mit Bernhard Meyer, Constantin Siegwart und dem siebenörtigen Kriegsrat. Luzern wiederholte sein Anerbieten, «den Sonderbund aufzulösen, falls sofort die Entwaffnung auf beiden Seiten erfolge, die Jesuiten- und Aargauer Klosterfrage dem Hl. Vater anheimgestellt werde in dem Sinne, daß er die Säkularisation aussprechen und die Jesuiten zurückrufen möge».<sup>67</sup> Die Intervention beim Papst blieb ohne Erfolg, indem Papst Pius am 13. November 1847 dem «Corpus Catholicum» ausweichend antwortete, daß man die eigentlichen Ursachen des Krieges tilgen müsse. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine päpstliche Intervention den Krieg verhindert hätte. Der eigentliche Hemmschuh scheint Luzern gewesen zu sein. Sowohl der Papst als auch der Jesuitengeneral wären mit einer Rückberufung der Patres aus Luzern einverstanden gewesen, aber die Abberufung «hing letztlich von Luzern ab. Es hätte nur eines Winkes seiner Regierung bedurft, und Papst und Ordensgeneral hätten sofort die Jesuiten zurückberufen. Aber diesen Wink wollte Luzern nicht geben, wie es noch unmittelbar vor Kriegsausbruch jeden freiwilligen Verzicht auf die Jesuitenberufung ablehnte, weil es nicht mehr wollte, oder besser weil es nicht mehr anders konnte». Es scheint festzustehen, daß der Orden «bis zuletzt gerne auf Luzern verzichtet, wenn es ihm — Luzern gestattet hätte». Siegwart suchte mit allen Mitteln diesen freiwilligen Verzicht zu verhindern.<sup>68</sup>

Schon am 21. Oktober wählten die radikalen Stände Henri Dufour zum Oberbefehlshaber der sog. eidgenössischen Truppen, und am selben Tage erfolgte auch die Wahl von Johann Ulrich von Salis-Soglio zum Oberkommandierenden der sieben Sonderbundsstände. In einem Manifest vom 29. Oktober<sup>69</sup> betonten diese nochmals ihren festen Willen, an der Kantonalsouveränität in vollem Umfange festzuhalten und sich besonders in konfessionellen Dingen niemals von anderen Ständen hineinreden zu lassen. Die «radikale Rumpftagsatzung»<sup>70</sup> dagegen erklärte am 4. November den Krieg und suchte ihren Entschluß durch ein Manifest an das Schweizervolk zu rechtfertigen, das zwar auch von den Klöstern sprach, in welchem aber die Jesuiten die Hauptrolle spielten, welche «es nicht verschmähten, über den Leichen der Gefallenen und auf die Gefahr der tiefsten Zersplitterung unseres Vaterlandes in den Vorort Luzern einzuziehen».<sup>71</sup> Jetzt hatten die Waffen zu sprechen und ein Krieg, der als ein «weltanschaulich-ideologischer» Krieg bezeichnet werden muß, erschütterte die Eidgenossenschaft, wobei «politische, kulturpolitische und konfessionelle Motive» mit im Spiele waren.<sup>72</sup> Es ist durchaus zutreffend, daß «eine auf beiden Seiten grundsätzlich verschiedene Auffassung von Staat und Mensch, Kultur und Kirche» den «eigentlichen Ausschlag zum Sonderbundskrieg» gab, denn es ging den Radikalen «um eine totale Neuschöpfung auf anthropozentrischer Grundlage, um den Sturz der alten theozentrischen Menschen-, Staats- und

<sup>66</sup> Text bei Strobel, Dok. 683.

<sup>70</sup> Bonjour, Bundesstaat 90.

<sup>67</sup> Strobel 407.

<sup>71</sup> Text bei Bonjour, Bundesstaat 271 ff.

<sup>68</sup> a. a. O. 409.

<sup>72</sup> Strobel 409 ff., bes. 418 f.

<sup>69</sup> Text bei Bonjour, Bundesstaat 262 ff.

Kirchenauffassung». Um diese Grundauffassung ging es bereits im 18. Jahrhundert seit dem Aufkommen der Aufklärung, und der Sonderbundskrieg und seine Vorgeschichte sind nur eine Episode dieses Kampfes. «Es hieße die schweizerische Entwicklung vor 1848 völlig verkennen, wenn man das mißachten und im Sonderbundskriege einen rein politischen oder konfessionellen Krieg sehen wollte. Er war im tiefsten ein Weltanschauungskrieg, ein ideologischer Krieg.»<sup>73</sup>

Am Ausgang des Waffenganges war kaum zu zweifeln. Der zahlenmäßigen und ausbildungstechnischen Ueberlegenheit der eidgenössischen Truppen und der «unzweideutigen Ueberlegenheit des Führungswillens beim Oberkommando» stand eine Armee gegenüber, die sich durch größere «persönliche Hingabebereitschaft des Kämpfers» und einen «leidenschaftlichen Glauben an die eigene Sache» auszeichnete.<sup>74</sup> Der Feldzug dauerte nur 25 Tage. Dufours Kriegsplan, der sich nicht so sehr durch Originalität, als durch Entschiedenheit auszeichnete<sup>75</sup>, konzentrierte seine Kräfte zuerst um Freiburg, den isolierten sonderbündischen Außenposten. Freiburg fiel überraschend früh. Bereits am 10. November 1847 hatten die Jesuiten in Estavayer ihr Haus verlassen und waren über den See nach Neuenburg geflohen. Am 12. November verließen die französischen und spanischen Zöglinge unter dem Schutze der französischen Gesandtschaft die Stadt Freiburg und wandten sich nach Bern, von wo sie am 14. November nach Straßburg weiterreisten.<sup>76</sup> Auf bischöfliche Anordnung wurden die zurückgebliebenen deutschen Studenten und die Patres teils in der Wohnung des Bischofs, teils in Privathäusern untergebracht, von wo sie am 16./17. November ebenfalls die gefährdete Stadt verlassen konnten.<sup>77</sup> Am 14. November wurde Freiburg besetzt und am selben Tage schloß General Dufour die Kapitulation mit dem Freiburger Staatsrat. Die neue Regierung erließ am 19. November ein Jesuitendekret, das auch sogleich vollzogen wurde. Damit fiel die «stärkste Burg der Unfreiheit» und «die gefürchtete Werkstatt des Fanatismus», wie die «Neue Zürcher Zeitung» am 22. November triumphierend schrieb.<sup>78</sup> Von den Kantonen Bern, Aargau und Zürich aus wollte Dufour nun gegen Zug und Luzern vorstoßen. Noch vor Beginn der Operationen kapitulierte Zug am 22. November. Dies hatte weittragende Folgen für Schwyz.<sup>79</sup> Ab Ybergs Divisionshauptquartier war in Arth. Unter seinem Befehl standen Schwyzer und Zuger Truppen, welch letztere nun entwaffnet und entlassen wurden. Die Grenzen des Kantons Schwyz waren dadurch nur ungenügend gesichert. Es war zu befürchten, daß der Feind von Zug aus zugleich an mehreren Punkten zum Angriff antreten werde, sowohl über Aegeri nach St. Jostenberg gegen Sattel und Morgarten, als auch über den Walchwilerberg gegen das innere Land. Während ab Yberg die Streitkräfte neu ordnete und auf die Grenzen des Kantons Schwyz zurücknehmen mußte, erfüllte sich das Schicksal Luzerns. Beim siegreichen Anmarsch der eidgenössischen Truppen gegen die Stadt verließ der Son-

<sup>73</sup> a. a. O. 418.

<sup>74</sup> Edgar Schumacher, Der militärische Aspekt des Sonderbundskrieges: Schweiz. Rundschau 47 (1947) Heft 4/5, 323; Bonjour, Bundesstaat 96 ff.

<sup>75</sup> Schumacher a. a. O. 328.

<sup>78</sup> Strobel 419 f.

<sup>76</sup> Pfülf 450.

<sup>79</sup> Betschart, ab Yberg 161 ff.

<sup>77</sup> Hist. Prov. 1847, 1—43; Pfülf 457, 459.

derbundskriegsrat die Stadt und flüchtete nach Uri, begleitet von den Jesuiten des Kollegs.<sup>80</sup> Jetzt begann die allgemeine Zersetzung in der Stadt. Die Macht ging an den Stadtrat über, der Dufour um möglichst rasche Besetzung bat, um die Ordnung und die Ruhe wiederherzustellen. «Gegen Mittag des 24. November begann der Einzug der eidgenössischen Truppen in die Hauptstadt des Sonderbundes, an deren Türmen die schweizerischen Fahnen ausgehängt wurden». Auch kam es zu Ausschreitungen, indem die Häuser einiger Sonderbundsführer geplündert und im Jesuitenkollegium übel gehaust wurde, bis der Platzkommandant Oberst Ziegler wieder stramme Ordnung herzustellen vermochte.<sup>81</sup> Die neue radikale Regierung beschloß dann kurz darauf die Jesuitenaustreibung. Der Fall Luzerns gestaltete die Lage der Innerschweiz hoffnungslos. Am 25. November ergaben sich Ob- und Nidwalden.

Seit Beginn der Feindseligkeiten wurden die Ereignisse auch in Schwyz mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt.<sup>82</sup> Rektor Anton Burgstahler<sup>83</sup>, der am 29. September 1846 Anton Minoux in der Leitung des Kollegiums abgelöst hatte, befand sich bei Ausbruch des Krieges auf der Prokuratorienkonferenz in Rom. Er selber glaubte nicht an einen solchen unglücklichen Ausgang des Sonderbundes, obschon er die Schwächen des Bündnisses nicht verkannte. Zu seinem Stellvertreter im Kollegium bestimmte er Studienpräfekt und Vizerektor Waser, mit dem Auftrag, alles zu unterlassen, was zur Beunruhigung der Bevölkerung beitragen könnte, vor allem im Konvikt und in der Kirche nichts zu ändern oder wegzuschaffen, bevor die Gefahr zur Gewißheit geworden sei. Auch bei Ausbruch des Krieges sollten die Arbeiten ruhig fortgesetzt werden, wobei alles zu vermeiden war, was als Furcht oder Besorgnis gedeutet werden könnte. Bei der Kleinheit der Verhältnisse wäre das nicht verborgen geblieben und hätte nur Mutlosigkeit und Verwirrung unter der Bevölkerung hervorgerufen. Damit alles den gewohnten Anblick behielt, begannen im Herbst 1847 die Schulen, trotzdem zahlreiche Schüler dem Rufe des Vaterlandes Folge leisten mußten. Einige waren zu den Truppen eingezogen worden, andere stellten sich zur Verfügung auf den Büros und als Meldeläufer. Die Patres Kaspar Müller<sup>84</sup> und Johann Baptist Cattani<sup>85</sup> wirkten als Feldgeistliche der Schwyzertruppen. Wegen der Beanspruchung des Hofmattschulhauses als Lazarett mußte die Schule im Konvikt gehalten werden, bis auch diese Räumlichkeiten zur Einquartierung verletzter Soldaten bereitgestellt werden mußten, die von den Studenten gepflegt wurden.<sup>86</sup> Neben dem Kollegium stand auf einer Anhöhe der von den Jesuiten errichtete Melde-Telegraph, der mit jenem auf Seelisberg Kontakt aufzunehmen hatte.<sup>87</sup> Daneben befand sich eine Lärmkanone und am Glockenstrang stand die Wache, «um jede Minute durch Sturmgeläute von Berg und Thal... den allgemeinen Landsturm...»

<sup>80</sup> Hist. Prov. 1847, 43 ff.; Pfülf 465 ff.; Betschart, ab Yberg 165 f.; Bonjour, Bundesstaat 111 ff.

<sup>81</sup> Bonjour, Bundesstaat 114.

<sup>82</sup> Der ganze folgende Bericht aus Hist. Prov. 1847/48, 55 ff. und Litt. Ann. 1847.

<sup>83</sup> Anton Burgstahler vgl. Anhang I 6.

<sup>84</sup> Kaspar Müller vgl. Anhang I 24.

<sup>85</sup> Johann Baptist Cattani vgl. Anhang I 7.

<sup>86</sup> Litt. Ann. 1847.

<sup>87</sup> SV 9. November 1847.

zum Kampfe zu rufen». Schon am 10. November 1847 erwartete man den Angriff, denn tags zuvor wurden Alarmschüsse auf Seelisberg gehört. Weil jedoch der schwyzerische Telegraph mit seinem Gegenüber, «der etwas umnebelt war, nicht spielen» konnte, wurden die Alarmschüsse nicht erwidert und auch keine Mannschaft aufgeboten.<sup>88</sup> Die erste Schreckensbotschaft war der Fall Freiburgs. Als aber auch das Gerücht von der bevorstehenden Uebergabe Zugs immer mehr zur Gewißheit wurde, schickte man einen Laienbruder nach Luzern, um Zivilkleider zu besorgen. Nach seiner Rückkehr versicherte er, die Geschütze vom Treffen bei Gisikon donnern gehört zu haben. Tags darauf, den 24. November, kam die Kunde vom unglücklichen Ausgang des Treffens und von der Kapitulation Luzerns.<sup>89</sup> Die Botschaft traf gerade ein, als die Patres mit den Schülern und dem Volke in der Kirche beteten, wie es die Sodalen der Kongregation bereits täglich getan hatten.

In allen Kirchen von Schwyz wurden damals öffentliche Gebete gehalten. Drei Wochen lang betete das Volk in der Kirche der Dominikanerinnen zu St. Peter abends um 5 Uhr den Rosenkranz. Auch von Wallfahrten nach Einsiedeln und zu Bruder Klaus nach Sachseln erhoffte das gläubige Volk die Abwendung des schrecklichen Krieges oder doch den Sieg der eigenen Truppen. Als bereits viele Soldaten und mit ihnen manche Geistliche an die Grenze ziehen mußten, hielten die Klosterfrauen 14 Tage lang die Anbetungsstunde im Chor. Während der letzten 8 Tage begann auch in der Pfarrkirche und in der Kapuzinerkirche das Stundengebet. Tag und Nacht blieben die Gotteshäuser offen und stets fanden sich Gläubige zum Gebete ein.<sup>90</sup> Nun mußte aber im Kollegium doch an die persönliche Sicherheit der Bewohner und an die Räumung des Hauses gedacht werden. In der Nacht vom 24. auf den 25. November schaffte man die wertvollen Kirchengerätschaften, wie kostbare Kelche, Meßgewänder, Leuchter u. a. aus dem Hause. Am Morgen wurde das Gepäck der Konviktoren bereitgestellt. Den Rest des Tages benützten die Patres und Studenten, jene Sachen zusammenzupacken, die am ehesten noch gerettet werden sollten, um sie an sichere Orte zu verbringen. Wegen der Kürze der Zeit, die zur Verfügung stand, und auch wegen der ängstlichen Eile konnte nicht alles in der Weise durchgeführt werden, wie es wohl notwendig gewesen wäre. Einige Zöglinge fanden Zuflucht bei befreundeten Familien in Schwyz, andere wurden von P. Josef Brunner und Präfekt Anton Spaeni nach Uri geleitet, nachdem ihre Habseligkeiten in der Nachbarschaft in Sicherheit gebracht worden waren. Am Abend kam vom Kanzler Reding die schriftliche Mitteilung an P. Waser, daß in der kommenden Nacht vom 25. auf den 26. November nicht auf Sicherheit zu rechnen sei. Er überließ es jedoch dem Urteil der Patres, ob sie fliehen oder ausharren wollten. Man beschloß, wenigstens aus dem Kollegium zu weichen. Alle machten sich reisefertig, verteilten das Geld untereinander und zogen die Zivilkleider an, allerdings ohne nach all der Aufregung noch viel Nahrung zu sich zu nehmen, und verließen das Haus unter den Tränen der noch anwesenden Schüler. Sie begaben sich zu Schiff nach Uri, um von hier aus nach dem Wallis zu flüchten.

<sup>88</sup> SV 13. November 1847.

<sup>89</sup> Ulrich 468 ff.

<sup>90</sup> Litt. Ann. 1847; KSP, Chron. 151 ff.

Vizerektor Waser und zwei andere Patres wollten sich noch in der Nähe aufzuhalten und suchten Unterschlupf bei Nachbarsleuten, um die Entwicklung der Dinge aus allernächster Nähe zu beobachten. Da die Nacht ruhig verlief und sich keine feindlichen Truppen zeigten, hatte man die Möglichkeit, noch manches in Sicherheit zu bringen. Unterstützt von den Knechten des Hauses und von den Schülern des Kollegs packte einer der Patres die Bibliothek und einen Teil des Haustrates auf Wagen und ließ die Sachen in den Häusern guter Freunde unterbringen. Eine allerdings undatierte Aufzeichnung berichtet, daß die Geschichtsbücher und einige Noten, Etüden und Hefte bei Frau Bauer untergebracht werden konnten. Zwei kleinere Kisten theologischer Werke übernahm alt Landammann Schilter und drei größere Herr Imlig in Ibach. Eine kleinere und zwei mittelgroße Kisten mit Predigtliteratur, Katechismen und Heiligenleben kamen zu Herrn Camenzind, während die philosophischen Bücher und die Zeitschriften zu Ratsherr Frischherz gebracht wurden. Literatur und die Schriften der Kirchenväter wurden einstweilen bei Herrn Schuler untergebracht, und die Bücher physikalischen und mathematischen Inhaltes betreute Frau Kündig. Im Frauenkloster St. Peter wurden die Bücher über das Institut, die Gesellschaft und verschiedenen Inhaltes sichergestellt. Handschriften und Lithographien kamen in die Obhut von Pfarrhelfer Ehrler. Einen Koffer voll Sakristeigegenstände, Meßparamente und kirchliche Kostbarkeiten flüchtete man zu Felix Reichmuth nach Rickenbach, wogegen die Kirchengegenstände, welche der Kollegiumskirche verbleiben sollten, dem Pfarrhof Schwyz zur Aufbewahrung übergeben wurden. Die Speisevorräte wurden unter die Armen verteilt, der Wein kam den heimkehrenden Soldaten zugute, die an der Schindellegi gegen die Zürcher gekämpft hatten. Der Schlüssel des Kollegiums wurde dem bischöflichen Kommissar ausgehändigt, da er Vizepräsident jener Gesellschaft war, der das Kollegiumsgebäude rechtmäßig gehörte. Da gar keine Hoffnung mehr übrig blieb, und der Einmarsch der Truppen nahe bevorstand, entschloß sich P. Waser, mit seinen zwei Begleitern den Kanton Schwyz zu verlassen und über den Gotthard und die Furka nach dem Wallis zu gelangen. An demselben 26. November 1847 wurde in Luzern zwischen General Dufour und den Vertretern des Kantons Schwyz, Großratspräsident Oethiker und Ratsherr Mettler aus Arth, der Kapitulationsvertrag abgeschlossen.<sup>91</sup> Verschiedene örtliche Konventionen waren schon vorausgegangen: die March hatte am 23. November kapituliert und Pfäffikon streckte am 24. November die Waffen. Küßnacht wurde ebenfalls geräumt. Der Schwyzzer Große Rat ratifizierte den Kapitulationsvertrag am 27. November und gleichentags erließ ab Yberg seinen letzten Tagesbefehl, der den Truppen die Heimkehr befahl. Mit dieser Unterwerfung war auch ab Ybergs große Zeit vorbei, der sich immer als Freund der Jesuiten und Förderer des Kollegiums gezeigt hatte. Nach der Niederlage wurde ihm die größte Schuld an der Katastrophe zugeschrieben und «seine Feinde, die sich nun ans Tageslicht wagten, säten fortan reichlich Haß und Hohn gegen ihn».<sup>92</sup> Er floh aber nicht, bis er sich auf Grund eines Tagsatzungsbeschlusses vom 4. Februar 1848 dem außerordentlichen

<sup>91</sup> Betschart, ab Yberg 167; Ulrich 534 f.

<sup>92</sup> Betschart, ab Yberg 168.

Kriminalverhöramt des Kantons Luzern als des Landesverrates verdächtig stellen sollte. Darauf ging er im Spätjahr 1848 nach Oesterreich ins Exil und hielt sich meistens in Innsbruck auf. Im Juni 1851 kehrte er nach Schwyz zurück, wo er 1852 nochmals Kantonsrat wurde. Schon 1842 hatte ihn der Papst zum Komtur des St. Gregoriusordens ernannt und 1846 in den erblichen Grafenstand erhoben. Am 30. November 1869 starb er und wurde in der Privatkapelle «Im Grund» unmittelbar beim Familienstammsitze begraben.

Entgegen den Bestimmungen des Kapitulationsvertrages rückten die eidgenössischen Truppen, die Brigade Ritter und der Divisionsstab unter Oberst Gmür, schon Samstag abends, den 27. November, in Schwyz ein, statt erst am 28. November. Die Folgen der feindlichen Besetzung bekam auch das leerstehende Kollegium zu spüren. Es wurde vollkommen ausgeplündert und furchtbar hergerichtet. Zwar behaupteten später radikale Freunde der Tagsatzungstruppen, daß «nicht die Soldaten der eidgenössischen Armee, sondern Bewohner des eigenen Landes» dieses Zerstörungswerk vollbracht hätten, «jene gleichen Schwyzer, die noch einige Jahre zuvor in zelotischem Eifer die Steine zu dieser Zwingburg des Geistes herbeigeschleppt hatten».⁹³ Steinauer gibt immerhin zu, es sei nach glaubwürdigen Berichten anzunehmen, daß schon «vor dem Eintritt des militärischen Schutzes auch eidgenössische Soldaten am Werke der Zerstörung mitgeholfen» hätten.⁹⁴ Oberst Gmür soll sich später auf ein Zeugnis des Gemeinderates berufen haben, wonach die eidgenössischen Soldaten an allen Verwüstungen schuldlos gewesen seien. Dieses Zeugnis muß jedoch nach den vorliegenden Berichten als falsch betrachtet werden, wie Ulrich bemerkte.⁹⁵ Es scheint der Wahrheit zu entsprechen, daß «die ganze Verheerung, mit Ausnahme der ... geflüchteten Vorräte, allein auf Rechnung der eidgenössischen Truppen fällt».⁹⁶ Aus mehrfachen Augenzeugenberichten⁹⁷ geht klar hervor, was P. Gall Morel OSB von Einsiedeln am 18. Januar 1848 nach Besichtigung des verwüsteten Kollegiums seiner Schwester in Mailand schrieb, man habe in Schwyz übereinstimmend versichert, «daß alles, was in der Kirche und Kapelle zertrümmt worden und die Zerstörung im ganzen Hause» auf Rechnung der eidgenössischen Truppen falle, denn «die Schwyzer und Hallunken gingen nur aufs Stehlen los».⁹⁸ Nach dem Wegzug der Patres befaßte sich der Klosterknecht mit der weiteren Verteilung der Speisevorräte, hauptsächlich von Kartoffeln, an die Armen, während zu Handen des Armenhauses von der Armenpflege Leute geschickt

<sup>⁹³</sup> Steinauer II 390; vgl. Der siegreiche Kampf der Eidgenossen gegen Jesuitismus und Sonderbund, Solothurn 1848 (o. Verf.) II 333.

<sup>⁹⁴</sup> Steinauer II 391.

<sup>⁹⁵</sup> Ulrich 595.

<sup>⁹⁶</sup> a. a. O.

<sup>⁹⁷</sup> Litt. Ann. 1847, verfaßt von P. Waser in Wolfenschießen; Hist. Prov. 1847/48 57 f.; ferner: «Gedrängter Bericht über die Plünderung und Verwüstung in dem ob dem Flecken Schwyz gelegenen Jesuiten-Gebäude und Kirche aufs allerschonendste gegeben den 3. Januar 1848» (AKS 50) und: «Bericht des Kantonsschreibers Reding, Aktuar der Gründungsgesellschaft an der Versammlung dieser Gesellschaft am 5. Januar 1848» (AKS 51).

<sup>⁹⁸</sup> BAC: Kopie eines Briefes P. Gall Morels über die Verwüstung im Jesuiten-Collegium zu Schwyz im November 1847; Sträter, 55 ff. (Sträter stützt sich auf Ulrich 595 ff.).

worden waren, um die Sammlung und den Abtransport vorzunehmen. Viele gutgesinnte Leute strömten herbei, um flüchten zu helfen, die Gewissenlosen unter demselben Vorwande, jedoch um zu stehlen. «Wer da die kurze Zeit des Flüchtens, die Massen der zu flüchtenden Gegenstände, das Gemisch von Leuten, die auf die eine oder andere Seite wirkten, ins Auge faßt, wem wird es nicht klar, daß da vieles, sehr vieles entwendet worden ist», hieß es rückblickend in einem Bericht der Gründungsgesellschaft vom 14. August 1851.<sup>99</sup> Nebenbei waren auch noch einige Studenten damit beschäftigt, das Mobiliar soweit als möglich in Sicherheit zu bringen. Bei einbrechender Nacht und wegen des Einmarsches der Truppen am Abend des 27. November mußten auch diese Arbeiten teilweise eingestellt werden.

Eine Abteilung eines Schwyzer Landwehrbataillons wurde vorläufig ins Kollegium verlegt, teils um sie bis zur Entlassung unterzubringen, teils um Wache zu halten. Altlandammann Karl Styger war von der Regierung beauftragt worden, für die Unverletzlichkeit der Gebäude besorgt zu sein. Er hatte aber alle Mühe, zwei bis drei Soldaten während der kalten Nacht als Wache behalten zu können, da die Betten geflüchtet worden waren und auch beinahe keine Nahrungsmittel mehr zur Verfügung standen. Die Schwyzertruppen wurden noch am gleichen Tage entlassen, so daß das Gebäude schutzlos dem Zugriff aller Böswilligen preisgegeben war. In der Nacht und besonders am Morgen zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes schlich sich Gesindel aus der nächsten Umgebung des Dorfes, vom Loo und vom Dorfbach, aber auch von Ibach und anderswoher ins Haus und in die Gemächer ein, öffnete und erbrach Schränke und Türen, drang mit Körben ins Gebäude ein und schleppte fort, was an Lebensmitteln oder an leicht tragbaren Hausgeräten noch vorhanden war, nachdem von solchen Leuten bereits alles Holz fortgetragen worden war. Auch Möbel und andere Gegenstände, die nicht niet- und nagelfest waren, wurden entwendet. Ein Augenzeuge, Kantonsschreiber Reding, berichtete, daß er am Sonntag, morgens um 2 Uhr, dazugekommen, wie ein bekannter Dieb eben in der Küche Kupferwaren zusammenpackte und sich damit entfernen wollte. Er habe ihm jedoch seine Last abgenommen und ihn aus dem Hause entfernt, «und damit auch andere angerückte Sinnesverwandte für einen Moment verscheucht».<sup>100</sup> Bevor er sich entfernte, gab er dem Klosterknecht die Weisung, sofort zu berichten, falls er der Hilfe bedürfe. Die Situation verschlimmerte sich rasch, so daß sich der Knecht dem «Andrange und Ungestüm des sich aus der Umgebung dahin gesammelten Gesindels» länger nicht zu erwehren vermochte und auch seine Person gefährdet war, wie er Reding am Sonntagvormittag erzählte. Dieser beschloß nun, von den eben eingrückten eidgenössischen Truppen militärischen Schutz anzufordern. Er wollte sich an Major Brändli wenden, den er gut kannte, mit der Bitte, militärisch einzuschreiten und eine Wache ins Kollegium abzuordnen, «um ferneren Entwendungen und Beschädigungen zu begegnen». Da Brändli nicht zu treffen war, suchte er Oberst Gmür auf, der sich jedoch wegen einer Besprechung mit den Stabsoffizieren der Angelegenheit nicht annehmen konnte. Reding selber wurde in die Regierungskommission ins Hotel

<sup>99</sup> AKS 53.

<sup>100</sup> AKS 51; Ulrich 590 f.

Hediger gerufen und beauftragte den eben beim Hirschen anwesenden Major Büeler, bei Gelegenheit Oberst Gmür sein Gesuch vorzubringen. Reding erhielt kurz nach 10 Uhr den Besuch Major Brändlis, der ihm mitteilte, er sei soeben im Kollegium gewesen. Dort habe er Leute, die ihm mit entwendeten Gegenständen begegnet seien, zurückgewiesen, Untersuche angeordnet und die Betreffenden angehalten, das Gestohlene an Ort und Stelle zurückzubringen. Er hätte noch weitere Schritte unternommen, wenn er nicht durch anderweitige Geschäfte beansprucht worden wäre. Im Einverständnis mit Oberst Gmür wurde eine Wache ins Kollegium beordert, »wodurch für einmal weitere unbefugte Eingriffe abseits der Bürger unterdrückt blieben«.<sup>101</sup> Neben der Wache befanden sich noch zwei eidgenössische Kompagnien im Kollegium, die den Auftrag hatten, keinen Zivilisten einzulassen. Von diesem Zeitpunkte an blieben stets zwei Kompagnien als Besatzung im Gebäude, und vor demselben bewachten es zwei Batterien, deren Geschütze einige Nächte hindurch scharf geladen waren, weil gerüchteweise verlautete, die Bauern wollten die Kanonen vernageln. Montag, den 29. November, pflanzten Schwyzere Liberale die eidgenössische Fahne auf dem Dorfbrunnen und zwischen den Türmen des Kollegiums auf. Fortan stand das Haus unter eidgenössischem Schutz und was von nun an geschah, muß diesen Truppen zugeschrieben werden.<sup>102</sup>

Am 30. November kam eine Verordnung an Staatsanwalt und Gemeindekommissar Karl Styger, das Kollegium reinigen zu lassen, weil ein Bataillon dort stationiert werden müsse. Auf Befehl Major Labhardts vom Thurgauer Bataillon Kappeler wurden von den Soldaten die Zimmer gereinigt und alle Möbel im großen Keller abgestellt, der abgeschlossen wurde. Die Vorfenster, die noch in den Räumen standen, trug man unter das Dach hinauf. Am 1. Dezember kam der Befehl, zur Einkasernierung eines Bataillons genügend Stroh für die Soldaten, ein Tafelgeschirr für die Offiziere und Gemüse und Speisevorräte ins Kollegium hinauf zu bringen. Styger ließ 50 Ballen Stroh hintragen. Major Labhardt kam am gleichen Tage nochmals ins Kollegium hinauf in Begleitung Stygers, wo sie schon vier Oefen zerstochen vorfanden. Styger machte Labhardt darauf aufmerksam, der sehr ungehalten war und dem Wachoffizier einen Verweis erteilte. Am 3. Dezember stellte Kantonsrichter Ulrich im Gemeinderat namens des Kommissariates das Begehren, an Oberst Gmür zu gelangen, um die Einquartierung im Kollegium aufzuheben. Als Gründe nannte er die allzu hohen Kosten und die Zerstörung der Einrichtungen. Eine Abordnung begab sich zu Gmür, der jedoch betonte, wenigstens eine Kompagnie müsse im Kollegium bleiben. Am 4. Dezember nahmen zwei Kompagnien vom Glarner Bataillon Blumer Quartier. Diese zerstörten nun völlig, was bis anhin ganz geblieben war. Bei diesem Werk unterstützte sie die Artilleriemannschaft der Zürcher Batterie Zeller und der St. Galler Batterie Zollikofer. Von ungefähr dreißig Oefen waren in kurzer Zeit nur mehr drei heizbar.

Fast ständig mußte ein Landjäger im Kollegium bleiben, um Feuersgefahren zu begegnen. Es scheint nicht übertrieben, wenn gesagt wird, die Sol-

<sup>101</sup> AKS 50.

<sup>102</sup> Ulrich 591 ff. Ueber die Plünderungen, Zerstörungen und Grabschändungen in den Jesuiten-Niederlassungen der Schweiz vgl. G. J. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850, 4. Bd. (1868) 35 ff.

daten hätten ihre ganze Wut am verlassenen Gebäude ausgelassen, nachdem sie der Jesuiten nicht habhaft werden konnten<sup>103</sup>, und statt «eidgenössisch zu schützen wurde alles eidgenössisch zertrümmert, ja selbst die Toten im Grabe nicht verschont».<sup>104</sup> Was noch vorhanden war, wurde aufgestöbert, eingesteckt, zerschlagen. Soldaten schraubten mit Messern die kleinen Schlosser von den Studentenpulten, an Schränken und Türen wurden sie mit Säbeln abgetrennt. Die Türen des großen Kellers wurden gesprengt und Tische, Bänke, Pulte, Katheder vollkommen zertrümmert, nicht zuletzt um Brennholz zu erhalten. Die 40 Vorfenster unter dem Dach fand man später mit zerschmetterten Scheiben. Kleider in den Schränken waren teils weggenommen, teils zerrissen. In der Küche ließen die Soldaten die Brunnen laufen, bis alles überschwemmt war und die Bretter auf dem Wasser herumtrieben. In der Kirche und Kapelle lösten sie die Marmorsäulen und rissen mittels Leitern die Kapitale los. Die Altäre wurden zerstört. Einige Altarbilder konnten indessen gerettet werden und zieren die heutige Kollegiumskirche (St. Aloisius, Kreuzigungsgruppe, St. Josef). Wiederholt drohte dem Hause die Einäscherung, besonders zur Zeit, als Glarner Truppen einquartiert waren. Die Soldaten feuerten in der Küche im untersten Gange, aber nicht an der ordentlichen Feuerstätte, sondern in irgend einer Ecke. Die Steinplatten wurden glühend und durch die Ritzen zweier Platten fiel Feuer, welches die unten liegenden Balken in Brand steckte. In der Nacht drang plötzlich dicker Qualm aus dem Keller herauf. Das ganze Gebäude wurde mit Rauch gefüllt, und nur durch rasches Eingreifen konnte eine Katastrophe vermieden werden. Ein anderes Mal wurde in den gefährlich zerschlagenen Ofen eingefeuert, so daß die Flammen bis an die Decke emporloderten und wiederum alle Räumlichkeiten mit beißendem Rauche gefüllt wurden.

Das gemeinste waren jedoch die Grabschändungen, die, wie in Freiburg<sup>105</sup>, so auch in Schwyz ein sehr trübes Licht auf die Besetzungstruppen werfen. Glaubte man auch dort Schätze zu finden, so kann ein solches Vorgehen doch niemals beschönigt oder entschuldigt werden. Am 30. November ersuchte Kantonsschreiber Reding Major Brändli, mit ihm ins Kollegium zu kommen, da die Totengruft erbrochen worden sei. Er führte den Offizier von oben bis unten im Wohnhaus und Pensionat herum und machte ihn aufmerksam auf die durch das eidgenössische Militär in Küche, Keller und allenthalben verübten Beschädigungen. Major Brändli verurteilte diese Schreckenstaten. Dann begaben sich beide in die Kirche, wo die Zerstörungen den Unwillen Brändlis erneut hervorriefen. Zuletzt stiegen sie in die Gruft hinunter. Die über derselben gelegenen drei Steinplatten befanden sich, in kleine Stücke zerschlagen, nebst einigen Brettern in der Gruft. Der mit der Inschrift versehene Stein am Behälter (Nische) des Leichnams von Rektor Drach, der am 9. Januar 1846 gestorben war, samt dem daran angebrachten Gemäuer von Mauersteinen war entfernt, so daß man den verstümmelten Leichnam, dem ein Finger abgeschnitten und der Schädel durchbohrt war, sehen konnte. Reding unterließ es nicht, Major Brändli den

<sup>103</sup> Litt. Ann. 1847.

<sup>104</sup> AKS 53: Bericht der Gründungsgesellschaft am 14. August 1851.

<sup>105</sup> Pfülf 456.

hier zu Tage tretenden Vandalismus mit grellen Farben auszumalen, «was alles Hr. Brändli mit sichtbarer Entrüstung und Schamgefühl über solche Gräuelthaten anhörte».<sup>106</sup> Er befahl, den Toten wieder beizusetzen und den Eingang zur Gruft mit Brettern zu verwahren, was sogleich durch Maurermeister Kälin und seine Gehilfen vollzogen wurde. Ein Kanonier der Batterie Zollikofer soll sich später in einem Wirtshaus in Schwyz vor Zeugen dieser Untat gerühmt haben.<sup>107</sup> Nach andern Berichten war es ein Zürcher Soldat, der dem Toten die Nase abschnitt, an den Fingern verstümmelte und den Unterkiefer zerbrach, selber aber nach der furchtbaren Tat von einer schrecklichen Nasenkrankheit ergriffen worden sein soll.<sup>108</sup> Bei dieser Gelegenheit könnte sich zugetragen haben, was Theodor ab Yberg am 5. Januar 1848 bei einer Besichtigung des Kollegiums vernommen hatte und zu Protokoll gab, daß es nämlich drei Aerzte waren, die mit dem Leichnam des P. Drach «auf eine beispiellose Weise verfahren seien, indem sie selben, da sie ihn nicht außer den Behälter zu bringen vermochten, den Kopf gehoben, unter selben Hobelspäne gelegt, selbe angezündet, ihm auf den Kopf losgeschlagen, von der Nase weggenommen und die Finger verstümmeln und abbrechen wollten».<sup>109</sup> Wenige Tage darauf berichteten die bei Reding eingekwartierten Soldaten, wie sie soeben in der Totengruft gewesen seien. Der Leichnam P. Drachs sei neuerdings herausgenommen worden. Sie hätten mit eigenen Augen gesehen, wie man sich an demselben vergriffen habe. Reding machte dem Hauptkommando sofort Anzeige, wo man ihm jedoch keinen Glauben schenkte. Wiederum vergingen einige Tage, als Hauptmann Rauschenbach bei Reding vorsprach und ihn für die Schließung der Totengruft verantwortlich machte, da sich in der Kirche und in den Räumlichkeiten «ein ekelhafter Geruch verbreite, was man nicht ferner gedulden könne». Reding lehnte aber jede Verantwortung ab und verwies auf jene, welche die Grabstätte, die er vor wenigen Tagen im Einverständnis mit Major Brändli vermauern und mit starken Läden decken ließ, wieder geöffnet und entehrt hatten. Trotzdem begaben sich beide in die Kollegiumskirche, wo sie die Gruft wieder aufgedeckt und die eingesetzte Mauer vor dem Behälter ebenfalls weggerissen vorfanden. Zum zweiten Male mußte Rektor Drach beigesetzt werden. Der Behälter wurde zugemauert und beim Eingang zur Gruft starke Bretter quer gestellt. Ueber dieselben und die Zugangstreppe wurde «Geschiebe zugeführt, zugefällt und oben wieder mit Läden ausgebödnet», da der Maurermeister versicherte, keine geeigneten Plattensteine vorrätig zu haben. Die getroffenen Maßnahmen genügten, um das Grab vor weiterer Schändung zu retten und P. Drach die Totenruhe wieder zu geben.

Die Zerstörungen im Hause nahmen jedoch ihren Fortgang. Um die Neujahrszeit schien es, als ob die Gebäulichkeiten überhaupt niedergeissen werden sollten. Immer wieder mußten Ausschreitungen befürchtet werden, besonders am Neujahrsabend während der Salve von 22 Kanonenschüssen zu Ehren der Eidgenossenschaft. Durch Gerüchte beunruhigt, wurde Reding erneut bei Oberst Gmür vorstellig und bat um eine «Sicherheitswache

<sup>106</sup> AKS 51.

<sup>107</sup> Ulrich 591.

<sup>108</sup> Litt. Ann. 1847.

<sup>109</sup> AKS 51.

im wahren Sinne des Wortes», damit das Gebäude vor Feuer verschont bliebe. Gmür gab sein Ehrenwort. Montag, den 3. Januar 1848, verschwand die eidgenössische Fahne auf dem Kollegium. Hinter diesem «Bubenstück», wie es Oberst Ritter nannte, vermutete man zuerst Konservative. Es steht jedoch fest, daß es Soldaten der Batterie Zollikofer waren, welche am Abend vor ihrem Abschiede bei einem lustigen Trinkgelage beschlossen hatten, die Fahne, «die sie zu des Hauses Schutz wie es scheint, länger nicht für nötig hielten, als Preis ihrer langen Ausdauer mit sich fortzuführen».<sup>110</sup> Reding vernahm am 5. Januar, Platzkommandant Hauptmann Steinlin habe sich auf dem Quartieramt dahin geäußert, daß durch die Wegnahme der eidgenössischen Fahne auch der eidgenössische Schutz über dieses Gebäude aufhöre. Er werde demzufolge um Mittag die Wache aufheben und wegziehen. Das Militäركommando werde jede Verantwortung ablehnen, möge im Kollegium geschehen, was immer wolle. Reding suchte sogleich den Offizier auf, wurde aber an Oberst Ritter gewiesen. Dieser bestätigte die Aussagen Steinlins, und an dem selben Tage räumten die Truppen die «Jesuitenburg». Reding verständigte sofort das Präsidium der Gründungsgesellschaft, die zu einer dringlichen Sitzung zusammentrat. Es erschienen Theodor ab Yberg, Pfarrer Suter, Landammann von Schorno, Statthalter Jütz und Aktuar Reding mit Säckelmeister Fischlin. Reding unterbreitete einen ausführlichen Bericht über die Vorfälle und den Zustand des Kollegiums und meinte abschließend, die Herren hätten sich selber überzeugen können, «in wie weit man über den eidgenössischen Schutz sich zu erfreuen hatte oder nicht».<sup>111</sup> Es wurde darauf beschlossen, sogleich eine Bürgerwache aufzustellen, welche mit zwei Landjägern dafür zu sorgen hatte, daß niemand ohne gehörigen Ausweis in das Gebäude Eintritt erhalte. Landammann Kamer sollte davon Kenntnis gegeben und ersucht werden, für den Schutz der Gebäude zu sorgen und ein Inventar über den Zustand erstellen zu lassen.

Ein Kostenvoranschlag vom Sommer 1848 belegt das Ausmaß der Schäden.<sup>112</sup> Um die Gebäude wieder einigermaßen instandzustellen, sollten Maurer-, Steinhauer- und Gipserarbeiten von ca. 1326 Franken vorgenommen werden. Nicht nur in allen vier Stockwerken, auch außen mußte das Haus neu verputzt und an die Freitreppe zwei neue Wangenstücke angebracht werden. Die Altäre in der Kirche waren übel mitgenommen und die Stukkaturen hatten sehr gelitten. Für die Reparaturen aller zerstörten Möbel in den Zimmern, in den Schlafsälen der Pensionäre, auf dem Dachboden, an den Treppen und an der Außenseite des Hauses, in der Kirche, Kapelle und Sakristei und auf den drei Emporen waren Schreinerarbeiten für 1708 Franken vorgesehen. Der Glaser verlangte für 301 Stück Scheiben verschiedener Größe im Pensionat und Haus 205.10 Franken und für 280 Scheiben unterm Dach, im Kirchenschiff, in der Sakristei und in der Kapelle, nebst Reparaturen von Blei und Holz mit vier neuen Fenstern im Stall 116.20 Franken. Der Schlosser hatte im Souterrain 19 Schlösser und 2 Ofentüren

<sup>110</sup> SV 8. Januar 1848.

<sup>111</sup> AKS 51.

<sup>112</sup> AKS 52: «Kostenvoranschlag der von den eidgenössischen Truppen 1847/48 ruinirten und ab Handen gekommenen Baugegenstände im neuen Jesuitenkollegium und Kirche in Schwyz vom 21. Juli 1848».

zu ersetzen, in der Küche 7 Schlosser, 3 Beschläge, den Wasserbehälter und Kunstplatten, im ersten Stock 17 Schlosser, 8 kleine Schlosser mit Beschlägen, 4 große Ofentüren, 1 kleines «Kuosttürlein» und 1 Vortürlein; im zweiten Stock 17 Schlosser und 1 Schloßlein mit 3 Türbeschlägen nebst 4 großen Ofentüren; im dritten Stock 19 Schlosser, 6 große und 6 kleine Türen; im vierten Stock 5 große und 24 kleine Schlosser samt Beschlägen, 2 Ofen und 4 Rußtürlein; schließlich im Keller 5 Schlosser, die Hofporte und drei Stalltürschlosser. In der Kirche und Vorkirche, in Sakristei und Kapelle fehlten 17 Schlosser, dazu 3 große hinten in der Kirche an den Portalen, ferner 3 Glocken mit Glockenzügen und 3 Altarglöcklein, gesamte Kosten von 1159.50 Franken. Der Hafner hatte im ganzen Hause Ofenreparaturen im Gesamtbetrag von 1214 Franken auszuführen, dazu kamen Ausbesserungen durch den Maler an Vergoldungen, Bildhauer- und Malerarbeiten im Betrage von 694 Franken. Die Gründungsgesellschaft mußte insgesamt mit einem Kostenaufwand von 2167.33 Franken für die Kirche und von 6440.33 Franken für das Pensionat und das Haus rechnen. Sie hatte aber vom Bau her noch eine Schuld von 25 211 Franken. Desgleichen schloß auch die Aktiengesellschaft mit einem Passivsaldo von 13 550 Franken ab. Es war undenkbar, daß die beiden Gesellschaften mit solchen finanziellen Belastungen an eine gründliche Instandstellung des Kollegiums denken konnten. Darum blieb es in einem traurigen Zustand, und nach acht Jahren traf der erste Rektor des Theodosianischen Kollegiums, Johann Baptist Naef, «noch alles ziemlich im gleichen Zustand, wie es die Eidgenossen nach dem Sonderbundskrieg verlassen hatten». <sup>113</sup>

Die sinnlosen Zerstörungen und Grabschändungen im Schwyzerkollegium erbitterten viele Gutgesinnte. Der liberale Johann Jakob Heß, der am 27. November 1847 gegenüber dem politisch den Radikalen nahestehenden Appenzeller Dekan Johann Jakob Frei seine ungewöhnliche Freude über die Entfernung der Jesuiten bekundete, meinte doch am 18. Dezember, daß »in den Jesuitenkollegien, auch in Schwyz, übel gehaust« ward und man viel von Brutalitäten erzähle.<sup>114</sup> Der liberal-konservative Zürcher Offizier Johann Jakob Morf, der den Sonderbundskrieg mitmachte und die Besetzung von Schwyz und Luzern miterlebt hatte, erwähnte in seinem Tagebuch die Musterung der Truppen im Jesuitenkollegium Schwyz vom 10. Dezember 1847. Er machte ausdrücklich aufmerksam auf den Gegensatz zwischen jenem «stattlichen Jesuitensitz, welcher in prächtiger Lage sich gleich einem Fürstenschloß über dem Flecken Schwyz erhebt», wie er es vor zwei Jahren bei seiner Schweizerreise sah, und dem gegenwärtigen Zustand. Es kam ihm vor, «als ob Türken und Vandalen hier gehaust hätten». Denn «alles, selbst die Kirchenstühle, waren zerschlagen und sogar die Gruft erbrochen worden, wobei man in tierischer Zerstörungswut so weit gegangen war, einem dort liegenden einbalsamierten Jesuitenleichnam die Nase abzuschlagen. Im Kollegium selbst... war keine Spur von Möbeln mehr zu finden, und neben einer Masse von Schädigungen aller Art sogar die Türschlösser weggebrochen worden».<sup>115</sup>

<sup>113</sup> AKS: J. B. Naef an den Rektor A. Huber vom 7. Jan. 1905.

<sup>114</sup> Strobel, Dok. 720.

<sup>115</sup> a. a. O., Dok. 728.

P. Gall Morel aus Einsiedeln hatte bei einem kurzen Aufenthalt in Schwyz am 10. Januar 1848 auch dem Kollegium einen Besuch abgestattet, «um mich endlich selbst zu überzeugen, wie es da aussehe». Seine Eindrücke teilte er am 18. Januar seiner Schwester in Mailand mit. P. Gall Morel trat durch das Hauptportal ein, wo ihm bereits «abscheuliche Inschriften und Schreibereien an den Wänden zeigten, ... welcher Geist da gehaust hatte... Im Gange Schmutz, faules Stroh, Glasscherben, hie und da der Knauf einer Altarsäule oder einer Mauer, oder Trümmer anderer Kirchenzieraten umherliegend. Die meisten Fenster zerschlagen, an vielen Stellen auch die Fensterrahmen gewaltsam zertrümmert». Sein Gang durch die Küche bestätigte die schlimmsten Befürchtungen. Dort fand er auch die Hausapotheke, «nicht etwa geplündert, sondern ganz zerschlagen», so daß die Gefäße in Scherben lagen und die Wände von den herabfließenden Essenzen bunt bemalt waren. Im zweiten Stock dieselbe Verwüstung. «Im Schlafsaal der Studenten die Zellen wie von gewaltigem Sturmwind übereinander geworfen... Dazu ein Gestank, wie ihn kaum eine Tierbehausung zu erzeugen vermag». Dann beschrieb er die Verwüstungen in der Kirche und die bereits bekannte Leichenschändung. Schließlich bemerkte er, daß er dies alles nur mit Widerwillen geschildert habe, «weil mir dieser Anblick, den mir kein Mensch wegräsonnieren kann, mehr als alles Andere sagte, wie es bey diesem Kriege gemeint war und auf welcher Seite das Recht und die Wahrheit und die Gesittung stand. Sage man nicht: Es habens ja Schweizer selbst gethan und überall in den sieben Ständen zeigen sich ja jetzt eine Menge schlechter Menschen. Das ist sehr wahr, aber daß nun alle Schlechten frey und ungescheut walten dürfen, das ist eben die Folge des Sieges der Willkür und Tyrannei. Sage man nicht: Es sind rohe Menschen gewesen, die das gethan! Wer hat ihre Roheit zu solchem Fanatismus hinaufgeschraubt? Wer ihnen täglich in allen Sudelblättern, an Volksfesten und in Romanen usw. alles Heilige zum Spotte gemacht? Wer sucht jetzt diese Gräuel zu bemänteln oder zu entschuldigen? Wer freut sich sogar darüber?»<sup>116</sup>

Trotzdem mußten die allernotwendigsten Aufräumungsarbeiten gemacht werden. Die Gründungsgesellschaft ließ die Bauten von Schutt und Unrat reinigen und die Hauspforten mit Schlössern versehen, um die Gebäulichkeiten zu schließen. Leider genügte dies nicht, denn der Eintritt fand durch die Fenster statt. Daraufhin unterhandelte man mit Maurermeister Kälin, der nun seine Wohnung ins Kollegium verlegte, die Bauten unter seinen direkten Schutz nahm und die Gärten und das umliegende Gelände zu billigem Preis pachtete.<sup>117</sup>

Der Große Rat des Kantons Schwyz trat unterdessen am 9. Dezember unerwartet zusammen und beschloß tags darauf seine Auflösung<sup>118</sup>, nachdem er eine provisorische Regierung von fünf Mitgliedern gewählt hatte, an deren Spitze Landammann Nazar von Reding stand. Am 11. Dezember teilte die provisorische Regierung dem Volke in einer Proklamation die Verhandlungsgegenstände für die am 15. Dezember stattfindende außer-

<sup>116</sup> Gall Morel an seine Schwester in Mailand am 18. Januar 1848 (Kopie im BAC); vgl. Ulrich 595 ff.; Sträter 55 ff.

<sup>117</sup> AKS 53.

<sup>118</sup> Strobel 420; Ulrich 699 ff.; Steinauer II 397 ff.

ordentliche Landsgemeinde mit. Schon am 30. November trafen die eidgenössischen Repräsentanten, der radikale Regierungsrat Hungerbühler aus St. Gallen und der extrem radikale Landesstatthalter Dr. Johann Heinrich Heim aus Appenzell in Schwyz ein. Der alte Große Rat hatte noch beschlossen, der Landsgemeinde vorzuschlagen, sich dem Jesuitenbeschuß der Tagsatzung vom 3. September 1847 zu unterziehen, allerdings mit Vorbehalt der konfessionellen Souveränitätsrechte «sowohl für die Wahl der Lehrer als auch für die Beibehaltung und Aufnahme jedes andern von der katholischen Kirche anerkannten Ordens». Hinter dieser Formulierung witterte man ein Ausweichen und verlangte die unbedingte Anerkennung des Jesuitendekretes vom 3. September, nicht ein bloßes «Sichfügen». Unter dem Druck der Repräsentanten, besonders Hungerbühlers, der laut eigenem Berichte vom 1. Dezember nicht unterließ, bei Gelegenheit tüchtig mit dem Säbel zu rasseln, um seine Ansichten durchzudrücken<sup>119</sup>, ging im Großen Rat ein Beschuß durch, der dann Mittwoch, den 15. Dezember der Kantonslandsgemeinde in Rothenthurm vorgelegt wurde.<sup>120</sup> Alt Landammann Josef Carl Benziger<sup>121</sup>, Vizepräsident der provisorischen Regierung, leitete die Verhandlungen. Auf sein Ersuchen hielt auch Hungerbühler eine Rede. Er machte auf die zwei Forderungen der Tagsatzung aufmerksam, vom Sonderbund zurückzutreten und den Jesuitenorden zu entfernen. «Man hat Euch gesagt», führte er demagogisch aus, «wer den Jesuitenorden nicht wolle, habe aufgehört, ein Katholik zu sein. Dies ist eine arge Unwahrheit. Haben ihn nicht Euere Väter selbst ferne gehalten?»<sup>122</sup> In der Stadt, wo das Haupt der katholischen Christenheit thront, haben letzter Tage 4000 Römer dem schweizerischen Konsul einen Fackelzug gebracht, weil das Land, dessen Stellvertreter er ist, die Jesuiten ausgetrieben. Wenn das unter den Augen des Papstes geschieht, so darf auch das Volk von Schwyz zur Fortweisung der Jesuiten sein Jawort geben. Ueber Euere inneren Angelegenheiten kein Wort. Die Schwyzer haben stets den rechten Weg gefunden. Sucht zur Besetzung Euerer Behörden die rechten Männer, so wird der Kanton Schwyz bald wieder ein gesundes Glied der Eidgenossenschaft sein.»<sup>123</sup>

Hungerbühler strafte sich selbst Lügen, denn seine Forderungen waren in Wirklichkeit nichts anderes als eine grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten des souveränen Standes Schwyz und zielten darauf ab, die Männer der Landsgemeinde zu täuschen. Was waren das für Römer, die einen Fackelzug vor dem Schweizerischen Konsulat veranstalteten? Hätte der Papst diese Demonstration überhaupt verhindern können? Kann

<sup>119</sup> Bonjour, Bundesstaat 285 ff.

<sup>120</sup> Vgl. Kantongemeinde-Protokoll vom 27. März 1803 bis und mit 15. Dezember 1847, 127 ff. (Kopie: Archivum Provinciae Germaniae superioris Heft I, 35 ff.).

<sup>121</sup> Josef Carl Benziger (1799–1873). \* 16. Okt. 1799 in Feldkirch. Besuch der Stiftsschule Einsiedeln und des Jesuitenkollegiums Freiburg. 1822 Substitut und 1825 Kantonsrichter. 1827 Bezirksrat. 1829 und 1831 Bezirkslandammann. 1853 gründete er mit seinem Bruder Nikolaus die Firma Gebr. Benziger. 1832 Statthalter des Kantons Schwyz «Aeußereres Land», dann Großrat und Kantonsrichter. 1848–1852 Kantonsrat für die Gemeinde Schwyz und 1852–1862 für Einsiedeln. Landammann 1850 bis 1852. † 4. Mai 1873. Schwyz 73.

<sup>122</sup> Anspielung auf die Landsgemeinde des Jahres 1758.

<sup>123</sup> Steinauer II 400 f.

darum auf eine Zustimmung des Papstes zu den Ereignissen in der Schweiz geschlossen werden? Diese Fragen hätte der Redner beantworten sollen. Er hätte auch darlegen müssen, daß der Kampf gegen die Jesuiten damals der katholischen Kirche galt. Deswegen konnte ein Katholik der Ausweisung der Jesuiten grundsätzlich nicht zustimmen. Auch der Abgeordnete Heim sprach zur Landsgemeinde und trat ein für «gute Schulen und andere wohltätige Anstalten». Man nahm jedoch dem Kanton Schwyz seine gute Schule, weil man der irrgen Ansicht war, nur in den liberalen Lehranstalten leuchte das Recht und die Wahrheit.

Nach den Ansprachen folgte die Wahl der drei ersten Kantonsbeamten. Landammann wurde Nazar von Reding<sup>124</sup>, Statthalter Carl Benziger und Säckelmeister Alois Castell<sup>125</sup>. Ohne weitere Verhandlung erklärte die Landsgemeinde den Rücktritt vom Sonderbund. In der Jesuitenfrage wurde der erste Antrag des Großen Rates zwar vorgelegt, jedoch von der Regierung im Einverständnis mit den eidgenössischen Repräsentanten ein zweiter Vorschlag gemacht, der lautete: «Die Kantonsgemeinde des Standes Schwyz erklärt: daß sie den Tagsatzungsbeschuß vom 3. September 1847, unbeschadet seiner Konfessions- und Souveränitätsrechte, anerkennt. Der selbe soll auch gegen die im Kanton befindlichen Jesuiten und die ihm affilierten Orden jederzeit gehandhabt werden. Den Bezirken ist überhaupt ohne Bewilligung der obersten Kantonsbehörde die Aufnahme geistlicher Orden untersagt».<sup>126</sup> Da niemand mehr für den ersten Antrag sprach, wurde dieser mit überwiegender Mehrheit angenommen. Damit war jenes Ziel erreicht, welches Regierungsrat Wilhelm Näff von St. Gallen gegenüber Hungerbühler als erstrebenswert hinstellte, wenn er am 2. Dezember 1847 betonte, es sei zwar kaum glaubhaft, daß man im Kanton Schwyz eine liberale Mehrheit zustande bringe. Eine Kantonstrennung bringe auch keinen großen Nutzen, da es unmöglich sei, die Sanktion der Tagsatzung dafür zu erhalten und überdies Innerschwyz allein die Jesuiten viel weniger entferne als der Gesamtkanton. Darum werde es Hungerbühlers Meisterstück sein müssen, zu bewirken, daß Schwyz an einer Landsgemeinde mit den Jesuiten abfahre. Regierungsrat Johann Bapt. Weder äußerte sich im gleichen Sinne am 9. Dezember, als er meinte, es sei ein großer Gewinn, wenn die Jesuiten «vom Volke selbst aus allen Kantonen ausgetrieben werden», da «es viel mehr Bedeutung» habe, «als wenn die Tagsatzung sie vertrieben hätte».<sup>127</sup> Ludwig Snell schrieb in der «Berner Zeitung» am 21./22. Dezember 1847, daß durch diesen Landsgemeindebeschuß die Schweiz «von dem Greuel, der sie lange verwüstet und geschändet hat», befreit, und «die Priesterketten» für immer zerbrochen seien.<sup>128</sup>

<sup>124</sup> Nazar von Reding (1806—1865). \* 30. Juni 1806. 1833/34 Landammann Pannerherr 1833—1840. Als Führer der Schwyzer Liberalen wurde er von den Hornmännern verfolgt, genoß aber das Vertrauen des äußeren Landes. 1847—1850 Landammann. 1851 und 1859 Kantonsratspräsident, 1862—1865 Kantonsgerichtspräsident. 1852/53 Ständerat. † 28. Dez. 1865. Schwyz 74.

<sup>125</sup> Alois Castell (1800—1858). \* 5. Juni 1800. 1847 Säckelmeister. 1848—1858 Kantonsrat. † 22. März 1858. Schwyz 73.

<sup>126</sup> Steinauer II 402.

<sup>127</sup> Strobel, Dok. 724 und 725.

<sup>128</sup> a. a. O. 421 und Dok. 738.

Nach der gewaltsamen Aufhebung der Jesuitenniederlassungen zerstreuten sich die Ordensmänner nach allen Richtungen.<sup>129</sup> Der Provinzial Minoux war am 17. November, als in Freiburg keine Hoffnung mehr bestand, nach Neuenburg geflohen. Dieser Kanton hatte eine konservative Regierung, blieb jedoch dem Schutzbündnis der sieben Orte fern. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dem im Kanton gewisse Hoheitsrechte zustanden, war der Sache des Sonderbundes günstig gesinnt. Seine Vertreter erhielten die Weisung, zum Schutze der Flüchtlinge mitzuhelfen und ihnen Pässe für das Ausland auszustellen. Hier trafen die treuen Freunde der Gesellschaft den Provinzial. Unverständlicherweise wurden die Jesuiten vom außerordentlichen päpstlichen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, Johannes Onesius Luquet, im Stich gelassen. Sei es aus Rücksicht auf die augenblickliche päpstliche Politik oder aus diplomatischer Klugheit, «die gewaltsame Unterdrückung der sieben Jesuitenkollegien der Schweiz, an welchen frühere Päpste so großen Anteil genommen hatten, schienen den offiziellen Vertreter des Heiligen Stuhles in diesem Augenblick nicht zu berühren».<sup>130</sup> Der Orden mußte sich selber gegenüber den Angriffen und Verleumdungen zur Wehr setzen. Eine Denkschrift des Ordensgenerals Roothaan an das Diplomatische Corps in der Schweiz vom Dezember 1847<sup>131</sup>, sowie eine Verteidigungsschrift von P. Roh vom Januar 1848, verfaßt auf Veranlassung des Provinzials zu Handen des Provinzobern der französischen Provinz, Ambrosius Rubillon, beleuchteten noch einmal die Wirksamkeit des Ordens und sein Schicksal in der Eidgenossenschaft.<sup>132</sup> Als Verfolgte und Verfemte mußten die Jesuiten aus der Heimat flüchten, wo sie, wie der General ausführte, durch Unterricht an den Kollegien wirkten, in zahlreichen Volksmissionen predigten, ohne Unterlaß in ihrem Ordenskleid durch die protestantischen und katholischen Kantone reisten. «Sie hatten immer nur vom Wohlwollen der Bevölkerung zu berichten, von den glücklichen Wirkungen einer Freiheit, welche die Institutionen der katholischen Kirche, den Eifer und das Wirken ihrer Priester zu achten wußte. Ihrerseits blieben die Schweizer Jesuiten — man erlaube ihrem Obern, daß er ihnen mit vollem Wissen dieses Zeugnis gibt — immer ihren Pflichten und ihrem Ordensgeiste treu. Nie hatten die Jesuiten in diesem Land und in diesen Jahren, wie auch in andern Ländern und früheren Zeiten, die Absicht, irgendwelchen andern politischen Einfluß auszuüben, außer jenem, der sich aus den von der Religion selbst auferlegten Pflichten ergibt. Angesichts des unerhörten Hasses fragen sie sich noch heute erstaunt, durch welche Motive und welche Taten sie denn so gefährlich und so schuldbar geworden seien. Angesichts der Invektiven kann man nicht genug wiederholen, daß zu ihrer Belastung keine genauen Tatsachen vorgebracht, keine bestimmte Anklage geformt wurde».<sup>133</sup> Den Kern der Frage griff P. Roh in seiner

<sup>129</sup> Zum folgenden Pfülf 434 ff.

<sup>130</sup> Pfülf 485 f.

<sup>131</sup> Strobel, Dok. 746.

<sup>132</sup> Historisch-politische Blätter XXI 734 ff. und 794 ff. (Strobel, Dok. 747). Es führt darin aus, daß die Jesuiten wegen eingegangener Verpflichtungen nicht einfach freiwillig weggehen konnten, und daß selbst der freiwillige Abzug den Krieg nicht verhindert hätte.

<sup>133</sup> Strobel, Dok. 746.

Denkschrift auf, wenn er schrieb: «Die Jesuiten der Schweiz haben das Schicksal ihrer Heimat geteilt. Sie hatten lange gekämpft mit ihr und für sie, mit ihr sind sie auch unter den Schlägen des radicalen Despotismus gefallen. Im Namen der Freiheit hat man sie aus ihrer Heimat verjagt, ihre Häuser geplündert, ihre Kirchen entwürdigkt, die Gräber ihrer Mitbrüder geschändet. Auf fremder Erde haben sie Aufnahme und Wohltätigkeit gefunden. Aber auch da noch verfolgen ihre Feinde sie mit einer Hartnäckigkeit, welche den Verfolgten nur Ehre machen kann. Man errötet nicht, die gemeinsten Intrigen zu gebrauchen, um ihnen jedes Asyl zu verschließen, die absurdesten Fabeln zu verbreiten, um ihnen das Stück Brot, das die Wohltätigkeit spendet, zu entziehen. Nicht zufrieden, sie wie Menschen behandelt zu haben, für die es weder Recht noch Gesetz gibt, klagen die unbarmherzigen Sieger sie vor der ganzen Welt als die einzigen Urheber aller Uebel an, die auf ihrer Heimat lasten. Daß die Anklage bei einem gewissen Tribunal, das sie gerne die öffentliche Meinung nennen, keine Beweise nötig hat, ist selbstverständlich. Gegen die Jesuiten ist ja alles erlaubt und überdies: Haben die Besiegten nicht immer Unrecht? Es wäre also vergebens, wenn die Jesuiten bei einem Tribunal Einspruch erheben würden; übrigens haben sie zu wenig Achtung vor demselben, um von ihm anders beurteilt werden zu wollen. Aber es gibt eine andere öffentliche Meinung, deren Urteil ihnen nicht gleichgültig ist, das ist jene, welche die Begebenheiten nicht nach dem Erfolg beurteilt, und die das Geschick der katholischen Schweiz und der ganzen Eidgenossenschaft aufrichtig bedauert.»<sup>134</sup>

Die Ordensleute aus der westschweizerischen Niederlassung Estavayer begaben sich am 11. November 1847 nach Neuenburg und von hier nach Savoyen.<sup>135</sup> In der Nähe von Bonneville im Falcinental lag das alte Kloster Melano, wo die Turiner Ordensprovinz ein Konvikt führte und ein Noviziat für Kandidaten aus Savoyen eingerichtet war. Hier trafen auch einige Jesuiten aus Freiburg ein, während der größte Teil der Freiburger in Chambéry im Piemont eine Zufluchtsstätte fand. Hier blieben sie bis zum Frühjahr 1848, als ihre Ausweisung aus dem Königreich Sardinien erfolgte. Da sich in Frankreich die Verhältnisse günstiger entwickelten, als es beim Ausbruch der Februarrevolution den Anschein hatte, verlegte der Provinzial seinen Sitz nach Straßburg.<sup>136</sup> Eine dritte Gruppe aus der Westschweiz wurde der Lyoner Provinz unterstellt, wo sie in Grenoble, Avignon und Isenheim aufgenommen wurden. Die Ordensmitglieder aus den beiden innerschweizerischen Jesuitenkollegien Luzern und Schwyz flohen über den Vierwaldstättersee nach Uri und gelangten von hier nach Brig im Oberwallis, wo sich auch die Patres und Brüder von Sitten einfanden.<sup>137</sup>

In Schwyz ging bald das Gerücht um, es seien noch einige Jesuiten in der Nähe des Ortes verborgen. Man durchsuchte Häuser und Scheunen, fand aber keinen Jesuiten. Die beiden Feldkapläne Müller und Cattani befanden sich in Illgau versteckt. In der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember gelangte eine Abteilung Zürcher Soldaten dorthin. Kaplan Breitenstein wurde

<sup>134</sup> a. a. O., Dok. 747 (am Anfang).

<sup>135</sup> Pfülf 480 und 491.

<sup>136</sup> a. a. O. 508.

<sup>137</sup> a. a. O. 471.

aus dem Schlafe gepoltiert und von ihm die Auslieferung der versteckten Flüchtlinge gefordert. Trotz der Beteuerung des Geistlichen, daß keine Jesuiten im Hause seien, «wurde das Haus vom Keller bis zum Dache untersucht, und freilich nicht gefunden, was man suchte; dagegen wurde, was man an Geld und Lebensmitteln fand, gestohlen, gelärmt und getobt und vieles zertrümmert. Um drei Uhr morgens, als sich die ‚Bundesbrüder‘ wieder entfernt hatten, fand man noch Stücke Käs und andere Lebensmittel auf der Straße zerstreut herum liegen». Ebenso ging es dem Sigrist, den man bestahl und dessen Betten man beschädigte. Der Kaplan wurde zudem in der Nacht «unter Schimpf und Hohn nach Schwyz geführt». Hier erduldete er eine mehrtägige unwürdige und rohe Behandlung durch die Soldaten, hatte lange Verhöre zu bestehen über die einfältigsten Dinge, da man aus ihm mit Gewalt Angaben über verborgene Jesuiten und geflüchtete Freiämter herausbringen wollte. Auch Pfarrhelfer Rickenbach von Muotatal wurde zu einem Verhör nach Schwyz zitiert, «wo er sich über das Verbergen der Jesuiten und dreier aargauischer Flüchtlinge verantworten sollte».<sup>138</sup>

Im Wallis nahmen die Ereignisse einen langsameren Verlauf. Als Schwyz fiel, standen die Kollegien von Sitten und Brig noch unversehrt. So wurden sie die einzigen Zufluchtsorte, obschon der Weg den Flüchtlingen zu dieser Jahreszeit große Unannehmlichkeiten brachte. Seit dem 26. November wurde das Kolleg von Brig der eigentliche Sammelpunkt der Flüchtenden. «Hieher kam der Luzerner Schultheiß Constantin Siegwart-Müller, der Präsident des Kriegsrates, der Staatsschreiber Bernhard Meyer und mehrere andere Mitglieder der Luzerner Regierung wie des Kriegsrates, der General von Salis-Soglio ... und mehrere andere Offiziere der katholischen Orte. Hier hatten die Patres von Luzern und Schwyz sich wieder zusammengefunden. Auch von den geflüchteten Laien fanden die meisten gastliche Aufnahme im Kollegium».<sup>139</sup> Der Fall des Kantons Wallis war allerdings nur eine Frage der Zeit. Nach der Niederwerfung von Freiburg, Luzern und Zug erließ Dufour am 21. November 1847 an die Walliser Regierung die Aufforderung zur Kapitulation.<sup>140</sup> In Sitten begannen die Jesuiten mit den Vorbereitungen zum Wegzug, nachdem es klar geworden war, daß das Wallis sich aus eigener Kraft nicht werde halten können. Am 29. November schloß die Regierung ohne Schwertstreich den Vertrag zur Uebergabe. Die Patres wollten jedoch nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Behörden ihren Posten verlassen und erhielten auf eine Anfrage vom Vorsitzenden des Regierungskollegiums am 30. November die Anweisung, sich in Sicherheit zu bringen. Sie gingen alle nach Brig. Doch sie mußten auch diese letzte Zufluchtsstätte in der Eidgenossenschaft verlassen. Nachdem am 29. November die Zöglinge entlassen worden waren, verließen am 30. November die Ordensleute den Schweizerboden, der für viele Heimatboden war. Ueber den St. Bernhard, wo sie von den Patres des Hospizes zuvorkommend aufgenommen wurden, gelangten sie nach Oleggio. Hier stand ihnen das Landhaus des Kollegs von Novara, zur Turiner Ordenspro-

<sup>138</sup> Ulrich 598 ff.

<sup>139</sup> Pfülf 474.

<sup>140</sup> Ulrich 536 ff.; Bonjour, Bundesstaat 115.

vinz gehörend, offen, um dessen Benützung bereits P. Georg Staudinger 1846 beim Provinzial Franz Pellico nachgesucht hatte, als er die kriegerischen Verwicklungen vorausahnte. König Albert von Sardinien gewährte für den Fall der Flucht sowohl für Personen wie für die Güter der oberdeutschen Provinz freien Durchzug. Fünf Patres des Schwyzer Kollegs, Josef Brunner, Josef Haan, Franz Xaver Wippern, Johann Bapt. Cattani und Alois Arnold mit den Magistern Ignaz Ottiger und Franz Iten, wie auch die vier Laienbrüder fanden in Oberitalien einen neuen Aufenthaltsort. Dazu kam noch Rektor Anton Burgstahler, der nach der Generalkongregation in Rom 1847 sofort den übrigen Flüchtlingen aus Schwyz nach Oleggio nachfolgte. P. Waser dagegen flüchtete von Brig nach Innsbruck, kehrte aber 1849 nach Wolfenschießen (NW) heim, wo sein Bruder Pfarrer war. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit hielt er sich oft in Engelberg auf, wo er Mitbegründer der Marianischen Kongregation war. P. Müller blieb als einziger im Kanton Schwyz und wurde Vikar in Galgenen (SZ). Kurz darauf wirkte er als Frühmesser in Reichenburg (SZ), dann als Kaplan in Steinerberg. 1848 wanderte er nach Brasilien aus, das er 1855 mit Indien vertauschte, wo er in der bedeutenden Militärstation Haiderabad und an andern Orten Pfarrer wär. Magister Spaeni wandte sich nach Innsbruck und studierte darauf Theologie in Löwen und Münster (Westf.). In Oleggio fanden sich über 70 Jesuiten ein, die in dem ungeheizten Hause unter der Kälte sehr litten. Sie waren hier zur Untätigkeit verurteilt, da für sie keine Gelegenheit bestand, in der Seelsorge mitzuhelpen. Auch die Beschaffung der Nahrungsmittel bereitete etwelche Schwierigkeiten.

So bekamen die Vertriebenen in Oberitalien mit der «Bitterkeit der Verbannung und der Strenge des Winters auch die Härte der Armut vollauf zu fühlen».<sup>141</sup> Trotzdem wurde sofort ein geregeltes Ordensleben aufgenommen. Bald jedoch sah man ein, daß soviele niemals auf längere Zeit in Oleggio bleiben konnten. Die Existenz des Ordens in Italien war ja sehr unsicher. Der Umsturz bereitete sich vor. Darum mußte man sich nach anderen Niederlassungen umsehen. In Bayern war es ungünstig, jedoch in Trier konnten zwei Patres wirken.<sup>142</sup> Erzherzog Maximilian von Österreich-Este bot dem Ordensgeneral sein zwischen Salzburg und Linz gelegenes Schloß Buchhain in Oberösterreich als Zufluchtsort an. Die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung zerschlugen sich jedoch, da Metternich wegen der politischen Lage seine Zustimmung zur Gründung eines eigenen Hauses durch die aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten nicht geben wollte. Es stand ihnen aber frei, sich auf die bereits bestehenden Jesuitenniederlassungen in Österreich zu verteilen. So kamen Jesuiten nach Graz, Linz, Innsbruck und in die venetianische Ordensprovinz. Drei Schwyzer Lehrer gelangten ins Kollegium von Tarnopol in Ostgalizien, nämlich P. Josef Haan, P. Alois Arnold und Magister Ignaz Ottiger. Auch hier erreichte sie das harte Los. Am 8. Mai 1848 veröffentlichte die österreichische Regierung infolge des Umsturzes ein Ausweisungskrekt gegen die Jesuiten. Innerhalb von zwei Monaten lösten sich alle Häuser in den Provinzen Österreich, Galizien und Venetien auf. Nur Innsbruck blieb bestehen, da

<sup>141</sup> Pfülf 482.

<sup>142</sup> a. a. O. 482 f.

der Kaiser in der Stadt eine Zuflucht gefunden und seine Residenz aufgeschlagen hatte. Die Patres Haan und Arnold verließen Galizien. Haan wandte sich zunächst in die Missionen nach New-Orleans, kehrte aber 1850 nach Namur (Belgien) zurück und wirkte in den folgenden Jahren in Aachen und München, als Professor in Köln, Paderborn, Bonn und Feldkirch. In Deutschland eröffnete sich den Jesuiten seit 1848 ein überaus reiches Betätigungsgebiet, wo sie bis zur Aufhebung im Kulturkampf 1872 vor allem als Volksmissionare wirkten. Dann wanderten sie nach Holland und England aus und widmeten sich hauptsächlich der Schriftstellerei.<sup>143</sup> P. Arnold wandte sich seiner Heimatstadt Brig zu, wo er Lehrer an der Elementarschule wurde, die er einst mit seinem väterlichen Vermögen begründet hatte. Nach kurzer Wirksamkeit 1857 in Gorheim blieb er bis zu seinem Tode am 19. Mai 1865 in Brig als Lehrer, Beichtiger der Ursulinen und Präses der Marianischen Kongregation. Magister Ottiger kam zum Studium der Theologie nach Löwen.

Neue Möglichkeiten eröffneten sich auch in den weiten Missionsgebieten in Uebersee.<sup>144</sup> Im Dezember 1847 wurden Patres nach Maryland geschickt, darunter auch P. Cattani, der aber bereits 1848 als Missionar in Brasilien wirkte. Der Provinzial von Lyon suchte Kräfte für die Mission in New-Orleans. Dorthin ging Mitte März 1848 P. Josef Brunner, 1846/47 in Schwyz Subminister, Prokurator und Generalpräfekt, dessen Missionswunsch zuerst abschlägig beantwortet worden war. Er kam in die Mission, zuerst nach New-Orleans, dann in die Missouri-Provinz und kam 1857 nach Bombay, wo er am 13. November 1884 im St. Xaverius-Kolleg starb. Eine andere Gruppe der Verbannten von Oleggio wurde von Provinzial Minoux der Vize-Provinz Missouri zur Verfügung gestellt, darunter der ehemalige Schwyzer Lehrer Franz Xaver Wippert. Er reiste mit andern Jesuitenmissionären durch Savoyen nach Frankreich und verließ anfangs März 1848 den Hafen von Marseille.

Der Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft beraubte die katholische Schweiz ihrer höheren Schulen. Die beiden Präsidenten der Gründungs- und Aktiengesellschaft des Kollegiums Schwyz, die Landammänner Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener, gingen freiwillig in die Verbannung. Holdener kehrte im Frühling 1849 zurück, starb aber Ende des Jahres. Kantonssäckelmeister Wendelin Fischlin war ihm im Tode vorausgegangen und Bezirks-Landammann Karl Styger folgte ihm 1850. Als ab Yberg im Frühsommer 1851 wieder den heimatlichen Boden betreten hatte, konnte sich die Gründungsgesellschaft unter seinem Präsidium am 14. August 1851 versammeln. Aus ihrem Bericht ist zu entnehmen, was sich in der Zwischenzeit abgespielt hatte.<sup>145</sup> Im Frühjahr 1848 hatte Landammann Reding den Erziehungsrat bewegen können, beim Kantonsrat zu beantragen, in Schwyz

<sup>143</sup> Vgl. J. Mundwiler, Zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Jesu (SKZ 15. Oktober 1914).

<sup>144</sup> Pfülf 489 f.; Ueber den Neuaufschwung der Jesuitenmissionen in Uebersee im 19. Jahrhundert vgl. Joseph Albert Otto S. J., Gründung der neuen Jesuitenmission durch General Pater Johann Philipp Roothaan (Missionswissenschaftliche Studien, Dritte Reihe, Nr. 1, Freiburg/Br. 1939).

<sup>145</sup> «Bericht der Gründungsgesellschaft in Schwyz an die am 9. Juni 1840 von der Generalversammlung ernannte geschäftleitende Kommission» (AKS 53).

eine Kantonsschule mit sechs Gymnasialklassen, der Philosophie und der Physik zu errichten. Man unterhandelte mit dem Stift Einsiedeln, dem man die Schule zu übertragen gedachte<sup>146</sup>, und zugleich mit den Präsidenten der Gründungs- und Aktiengesellschaft, die das Kollegium überlassen sollten. Die Vertragsentwürfe wurden ausgearbeitet und lagen am 4. August 1848 dem Kantonsrate vor, der jedoch beschloß, «einstweilen in die Sache nicht einzutreten». Dabei blieb es auch in der Herbstsitzung 1848, ohne daß die Gründe bekannt geworden wären. Neue Unterhandlungen mit Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln zerschlugen sich. Vielleicht befürchtete dieser, seine eigene Schule benachteiligen zu müssen, oder er wagte es nicht «unter den obgewalteten drückenden Zeitverhältnissen ein solches Unternehmen auszuführen». Eine neue Hoffnung tauchte auf, als Direktor Hürli-mann 1850 jemanden gefunden zu haben glaubte, der das Kollegium käuflich zu erwerben bereit war mit der Verpflichtung, wieder ein Gymnasium einzurichten. Allein auch diese Hoffnung zerrann, weil der Käufer die Be dingung stellte, «daß er bezüglich der Lehranstalt frei und ungebunden unter keiner staatlichen Oberaufsicht, sondern nur unter dem Patronate des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Chur stehen wolle». Da die Grün dungsgesellschaft jedoch staatliche Rechte, die durch Verfassung und Ge setz festgelegt waren, niemals preisgeben konnte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die ganze Frage trat 1854 in ein neues Stadium. P. Theodosius Florentini war auf der Suche nach einem geeigneten Mutterhaus für seine beiden Schwesternkongregationen, die Lehr- und Krankenschwestern.<sup>147</sup> Man bot ihm die Gebäude in Schwyz an. P. Theodosius wollte aber das Haus seinem alten Zwecke erhalten wissen und als Knaben- und Lehrerseminar neu eingerichtet sehen. Der Bischof von Chur war mit dem Plane sehr einverstanden. Nachdem auch die Geldfrage einigermaßen gelöst erschien, kam es am 6. Oktober 1855 zwischen P. Theodosius und der Grün dungsgesellschaft als Besitzerin des Jesuitengebäudes zu einem Pachtvertrag. Es sollte in Schwyz mit Zustimmung des Diözesanbischofs und mit Genehmigung der Landesregierung «entweder durch einen im Konvikt leben den Professorenverein oder durch eine zu gründende kirchliche Kongregation im ehemaligen Jesuitenkollegium zu Schwyz ein Gymnasium samt Realschule in Verbindung mit einem Pensionat» errichtet werden nach einem vom «Erziehungsrate des Cantons Schwyz gebilligten Lehrplane». Im Herbst 1855 wurden die Sekundarklassen des Dorfes ins Kollegium ver legt und am 21. Oktober 1856 konnte das neue Kollegium mit 5 Professoren und 115 Schülern eröffnet werden. Am 30. Januar 1863 kam der endgültige Vertrag zwischen der Gründungsgesellschaft und P. Theodosius zustande und am 10. August 1864 konstituierte sich unter der Oberaufsicht der schweizerischen Bischöfe eine neue Aktiengesellschaft, welcher P. Theodo sius seine Rechte abtrat. Der Kaufvertrag zwischen den Bevollmächtigten der alten Gründungsgesellschaft Schwyz und der neuen Aktiengesellschaft wurde am 13. September 1864 abgeschlossen. Das neue Kollegium Maria Hilf umfaßte von Anfang an ein Gymnasium, dem 1859 ein philosophischer

<sup>146</sup> Diese Akten befinden sich im Stiftsarchiv Einsiedeln.

<sup>147</sup> Vgl. Veit Gadiant, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Luzern 1944, 163 ff.; ferner: Hundert Jahre Kollegium Maria Hilf, Schwyz 1856—1956, 16 ff.

Kurs beigegeben wurde, und die Realschule. Diese teilte sich 1890/91 in eine Industrie- und eine Handelsschule, welche beide im Laufe der Jahre neben dem Gymnasium zu einer vollständigen Oberreal- bzw. Handelsschule ausgebaut wurden.<sup>148</sup>

<sup>148</sup> Vgl. Benedikt Giger, *Die Schule im Kollegium: Hundert Jahre Kollegium Maria Hilf 1856—1956*, 79 ff.